



Wortprotokoll der 22. Sitzung

Innenausschuss

Berlin, den 26. Januar 2026, 11:30 Uhr
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Paul-Löbe-Haus, Raum E 200

Vorsitz: Josef Oster, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Tagesordnungspunkt 1

Seite 4

Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des
Luftsicherheitsgesetzes**

BT-Drucksache 21/3252

Federführend:

Innenausschuss

Mitberatend:

Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Verteidigungsausschuss
Verkehrsausschuss

Gutachtlich:

Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung und
Zukunftsfragen

Berichterstatter/in:

Abg. Sebastian Schmidt [CDU/CSU]
Abg. Arne Raue [AfD]
Abg. Daniel Baldy [SPD]
Abg. Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
Abg. Jan Köstering [Die Linke]

**Anwesende Mitglieder des Ausschusses**

Fraktion	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Oster, Josef Schmidt, Sebastian Seif, Detlef	
AfD	Raue, Arne	
SPD	Baldy, Daniel	
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN		Eckert, Leon
Die Linke	Köstering, Jan	

Anwesende Mitglieder mitberatender Ausschüsse

Fraktion	Abgeordneter	Ausschuss
CDU/CSU	Tauschwitz, Vivian	Verteidigungsausschuss
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Al-Wazir, Tarek	Verkehrsausschuss



Liste der Sachverständigen

Öffentliche Anhörung am Montag, 26. Januar 2026, 11.30 Uhr
„Luftsicherheitsgesetz“

Ralph Beisel¹⁾

Hauptgeschäftsführer - Flughafenverband ADV, Berlin

Simon Gauseweg⁴⁾

Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)

Arnd Krummen²⁾

Gewerkschaft der Polizei – Bezirk Bundespolizei | Zoll, Hilden

Manuel Ostermann¹⁾

1. Stellvertretender Bundesvorsitzender - DPolG Bundespolizeigewerkschaft, Berlin

OStFw Heiko Stotz²⁾

Vorsitzender Luftwaffe - Deutscher Bundeswehrverband, Berlin

Dr. Gerald Wissel³⁾

Vorstandsvorsitzender UAV DACH e.V. – European Unmanned Aviation Association, Berlin

1) Vorschlag: Fraktion der CDU/CSU

2) Vorschlag: Fraktion der SPD

3) Vorschlag: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

4) Vorschlag: Fraktion Die Linke

Die Stellungnahmen zur Anhörung sind auf der Internetseite des Ausschusses abrufbar.



Beginn der Sitzung: 11.34 Uhr

Tagesordnungspunkt 1

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Luftsicherheitsgesetzes

BT-Drucksache 21/3252

Amt. Vors. **Josef Oster** (CDU/CSU): Meine sehr geehrten Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie herzlich begrüßen zu unserer Anhörung am heutigen Vormittag. Ich freue mich, dass Sie alle da sind. Sie stellen unter Beweis, dass man es auch mit winterlichen Verhältnissen schaffen kann, pünktlich an einer solchen Anhörung teilzunehmen. Darüber freue ich mich. Winter ist etwas, was nicht automatisch einen Katastrophenfall darstellt, sondern damit kann man ja, wenn man das sinnvoll macht, auch einigermaßen umgehen. Und deshalb freue ich mich, dass wir jetzt diese erste Anhörung des heutigen Tages gemeinsam durchführen können. Ich rufe den Gesetzentwurf zur Änderung des Luftsicherheitsgesetzes auf, auf den beiden Drucksachen 21/3252 und 21/3506. Mit diesen beiden Vorlagen werden wir uns heute hier auseinandersetzen und beschäftigen. Ich darf schon ganz zu Beginn den Sachverständigen herzlich danken dafür, dass sie uns heute mit ihrer Expertise hier zur Verfügung stehen und auch später die Fragen aus den beteiligten Ausschüssen, insbesondere des Innenausschusses, beantworten werden.

Und ich darf die von den Fraktionen benannten Sachverständigen hier begrüßen und mache das in alphabetischer Reihenfolge: Ich darf Herrn Beisel herzlich begrüßen, schön, dass Sie da sind. Ich darf Herrn Krummen begrüßen, Herr Stotz ist mit dabei, ich darf Herrn Ostermann herzlich begrüßen und Herrn Dr. Wissel. Das sind die Sachverständigen, die hier im Raum vertreten sind. Ein Sachverständiger ist digital zugeschaltet, das ist Herr Gauseweg. Und ein Sachverständiger, Herr Prof. Dr. Clemens Gause, musste seine Teilnahme heute witterungsbedingt leider absagen. Auch die Bundesregierung kommt etwas später, auch das witterungsbedingt, der Staatssekretär Christoph de Vries wird etwas später zu uns kommen. Er steht irgendwo in einer Vollsperrung und kann deshalb leider nicht pünktlich hier dabei sein.

Ich darf darauf hinweisen, dass wir diese Anhörung live im Bundestagsfernsehen und auf der Homepage

des Deutschen Bundestages übertragen und ab morgen wird diese Anhörung auch in unserer Mediathek zur Verfügung stehen. Wir hatten um schriftliche Stellungnahmen gebeten, die sind eingegangen. Vielen Dank auch dafür, dass Sie sich die Mühe gemacht haben, auch schriftlich Ihre Sicht der Dinge darzulegen. Wir werden von der heutigen Anhörung ein Wortprotokoll erstellen und Ihnen das anschließend auch zur Korrektur übermitteln. Wir haben ein Zeitfenster von 11.30 Uhr bis 13.30 Uhr verabredet. Und wir beginnen wie üblich auch heute damit, dass jeder Sachverständige zunächst einmal drei Minuten Gelegenheit erhält, seine Sicht der Dinge, die Stellungnahme auch noch mal mündlich hier vorzutragen. Wir haben ein ziemlich enges Zeitfenster, deshalb die Bitte, sich möglichst an diese drei Minutenvorgabe zu halten. Wir beginnen in alphabetischer Reihenfolge und ich darf zunächst für sein Eingangsstatement Herrn Beisel das Wort geben.

SV Ralph Beisel (Flughafenverband ADV): Ja, ganz herzlichen Dank. Sehr geehrter Herr Vorsitzender, lieber Herr Oster, ich freue mich, dass ich heute Morgen hier bei Ihnen sein darf. Danke für die Einladung. Sie erleben mich wohlgestimmt, gut gelaunt. Wir als Flughafenverband verfolgen natürlich tagesaktuell, wie es an unseren Flughäfen aussieht. Und alle Flughäfen haben gemeldet, dass wir in guten operativen Einsätzen sind, keine großen Verspätungen. Wenn Flugstreichungen sind, liegt es an Flughäfen außerhalb unserer Zuständigkeit, weil da die Flüge nicht reinkommen. Das ist einmal ein guter Beweis, das ist Resilienz im Tagesbetrieb, auch ganz wichtig! Wir wollen ja genau das sein, was Sie als Gesetzgeber von einer Infrastruktur erwarten. Wir möchten zuverlässig sein. Wir wollen guten Service liefern. Wir wollen aber auch sicher sein.

Im Luftverkehr sprechen wir, wenn es um Sicherheit geht, von zwei Begriffen, wir benutzen bewusst die englischen Begrifflichkeiten: Wir unterscheiden Safety und Security. Was wir heute besprechen, hat im Wesentlichen mit der Security an unseren Flughäfen zu tun. Was kann man tun? Und was haben wir uns gewünscht? Was war der Dialog, den wir mit dem federführenden Bundesministerium des Inneren, mit den Abgeordneten, insbesondere mit den Abgeordneten aus diesem Ausschuss hatten? Ich darf erst einmal herzlichen Dank sagen an das Innenministerium für den Referentenentwurf. Ich darf Dank sagen für das offene Ohr und Ihre Bereitschaft, wesentliche Themen aufzunehmen. Aus unserer



Sicht gibt es eine ganz enge Verknüpfung von zwei Gesetzgebungen, die alle heute hier zur Beratung stehen. Wir haben ja nachher noch das Bundespolizeigesetz, wo auch noch der Blick drauf fällt. Die Bundespolizei ist einfach für uns als Flughäfen der elementare Sicherheitspartner. Wir sind auf eine gute, enge Zusammenarbeit mit unseren Polizeibehörden vor Ort, direkt an unseren Flughäfen angewiesen – das ist die Bundespolizei und wir sind dankbar dafür, dass Bundespolizei und Landespolizei ebenso eng und gut miteinander arbeiten. Wir haben das Thema der Drohnendetektion und -abwehr. Klare, gute Regelungen im Bundespolizeigesetz. Die Bundespolizei wird die Kraft sein, die an unseren Flughäfen Detektion und Abwehr vornimmt. Für die Bundeswehr, und da bin ich ganz offen, es ist mir völlig egal, ob Sie hier noch über rechtliche Bedenken diskutieren, brauchen wir für alle Eventualitäten die bestmöglichen Schutzmaßnahmen! Und deshalb, weil ich pragmatisch bin, bin ich froh, dass Sie auch die Bundeswehr hier im Auge haben.

Und die andere Regelungslücke und dazu jetzt mein letzter Satz: Danke Ihnen, dass Sie dort auch eine Strafverschärfung ins Auge nehmen, wo man einfach unterscheiden muss: Es ist kein Bagatelldelikt, wenn man sich mit gewaltsamen Mitteln Zutritt in den Luftsicherheitsbereich eines Flughafens verschafft! Das, was Sie dort im Gesetz vorgesehen haben, ist genau die richtige Maßnahme und ich freue mich, dass wir darüber heute beraten können. Herzlichen Dank.

Amt. Vors. **Josef Oster** (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Beisel, für Ihr Eingangsstatement. Wir fahren mit Herrn Gauseweg fort, der uns zugeschaltet ist. Herr Gauseweg, Sie haben das Wort. Sie haben keinen Ton. Nein, wir hören Sie leider nicht. Das müssen wir technisch klären. Dann würde ich vorschlagen, zunächst einen anderen Sachverständigen dranzunehmen und würde zunächst das Wort Herrn Krummen geben, der sein Eingangsstatement bitte hält.

SV **Arnd Krummen** (GdP): Sehr geehrte Damen und Herren, die Gewerkschaft der Polizei stellt klar: Drohnenabwehr ist Gefahrenabwehr und damit originäre Aufgabe der Polizei. Drohnen bedrohen kritische Infrastruktur, Großveranstaltungen, Polizeieinsätze und den zivilen Luftverkehr. Das sind klassische Lagen der inneren Sicherheit. Aus polizeilicher Sicht handelt es sich dabei nicht um militärische Angriffe, sondern um Gefahrenlagen wie

Sabotage, Spionage, Störungen und Straftaten und für diese Lagen ist die Polizei zuständig, ausgebildet und demokratisch legitimiert. Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Luftsicherheitsgesetzes enthält aus Sicht der GdP durchaus sinnvolle und notwendige Regelungen. Wir begrüßen ausdrücklich die Schaffung eines Straftatbestandes für das unbefugte Eindringen in die Luftseite von Flughäfen, die Schließung rechtlicher Lücken bei Zuverlässigkeitsprüfungen und auch Klarstellungen bei den Luftsicherheitsgebühren; das betrifft aber eher so die Betreiber in dem Fall. Diese Punkte erhöhen die Luftsicherheit und sind sachgerecht aus unserer Sicht.

Umso problematischer ist jedoch, dass der Gesetzentwurf gleichzeitig falsche Weichen bei der Drohnenabwehr stellt, insbesondere § 13 Absatz 2 und der neue § 15a Luftsicherheitsgesetz eröffnen die Möglichkeit für einen Einsatz der Bundeswehr im Inneren relativ frühzeitig – auch bei Lagen, die eindeutig polizeilich geprägt sind. Ich möchte auf Ihren Entwurf des neuen Luftsicherheitsgesetzes im Teil B, Besonderer Teil, Seite 11 verweisen. Dort steht: „Paragraf 13 Absatz 2 Satz 1 regelt derzeit, dass der Bundesminister für Verteidigung im Benehmen mit dem Bundesminister des Innern über den Einsatz der Streitkräfte im Wege der Amtshilfe im Falle eines drohenden regionalen Katastrophennotstandes entscheidet.“ Das ist der richtige Weg. Artikel 35 Absatz 1 Grundgesetz, da sind wir absolut d'accord. Die Bundesregierung hält es jedoch für geboten, eine rasche Entscheidungsfindung zu ermöglichen und § 13 Absatz 2 soll dahingehend geändert werden, dass künftig allein die Behörde Bundesministerium für Verteidigung über den Einsatz der Streitkräfte entscheidet und das Benehmen mit dem BMI entfällt. Besonders kritisch sehen wir deshalb, dass spezifisch militärische Einsatzmittel mit Eingriffsqualität jenseits polizeilicher Befugnisse gegen Drohnen im Inland – und damit unterhalb eines Verteidigungsfalles – zugelassen werden sollen. Damit wird die verfassungsrechtlich bewusst hohe Einsatzschwelle der Bundeswehr faktisch abgesenkt. Das Trennungsgebot zwischen innerer und äußerer Sicherheit ist kein Formalismus, wissen wir alle, sondern ein zentrales Fundament unseres Rechtsstaates. Es darf nicht durch einfach-gesetzliche Regelungen aufgeweicht werden.

Für die Polizeibeschäftigten bedeutet der Gesetzentwurf gerade in diesem Bereich dann unklare Zuständigkeiten, möglicherweise parallele Füh-



rungsstrukturen, Verantwortungsverschiebungen und erhebliche Rechtsunsicherheiten im Einsatz. Das schwächt die Polizei und damit auch die innere Sicherheit insgesamt. Wir fordern daher, die positiven Regelungen des Gesetzentwurfs beizubehalten und die Drohnenabwehr aber eindeutig polizeilich zu verankern. Vielen Dank.

Amt. Vors. **Josef Oster** (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Krummen. Ich kriege das Signal, dass es jetzt funktionieren müsste, deswegen würde ich zu Herrn Gauseweg zurückkehren und wir starten einen neuen Versuch. Bitte schön, Herr Gauseweg.

SV **Simon Gauseweg** (Europa-Universität Viadrina): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender und herzlichen Dank auch für die Einladung. Ich möchte zu zwei Schwerpunkten des Gesetzentwurfs inhaltlich Stellung nehmen, namentlich zum Streitkräfteeinsatz und der Beteiligung der Bundeswehr an der Gefahrenabwehr sowie zu den Strafvorschriften: Die geplanten Strafvorschriften in § 19 des Entwurfs halte ich für sehr bedenklich. Die verwaltungs-akzessorische Ausgestaltung mit zweistufigen Verweisungen in eine lange EU-Verordnung führen zu Unbestimmtheit und Unverständlichkeiten. Die nicht modifizierte Übertragung ordnungsrechtlicher Vorschriften ins Strafrecht geht mir zu weit. Der Entwurf droht, auf die Spitze getrieben, fünf Jahre Freiheitsstrafe dafür an, auf der falschen Seite des Zauns zu stehen und dabei ein Fläschchen Handdesinfektionsmittel in der Jackentasche zu haben. Die Taten sollen nun sämtlich als Officialdelikte, deren Versuch strafbar ist, ausgestaltet werden. Die Strafraumen werden sämtlich erhöht, teils verdoppelt und mit der Begehung in Ermöglichungs- oder Verdeckungsabsicht wird der strafrechtliche Schutz des konkreten Gefährdungsdelikts in § 315 StGB als abstraktes Gefährdungsdelikt sehr weit ins Vorfeld verlagert. Ich finde das äußerst weitgehend und angesichts der auch vom Entwurf sehr geringen erwarteten Fallzahlen eine ganz erstaunliche Strafrechtsverschärfung.

Zur Rolle der Bundeswehr in der Luftsicherheitsarchitektur muss ich etwas ausholen: Unter dem Grundgesetz können die Streitkräfte eingesetzt und verwendet werden. Ein *Einsatz* liegt vor, wenn die Streitkräfte vollziehend tätig werden, also in Eingriffskonstellationen oder mit ihrem spezifischen Droh- oder sogar Gewaltpotenzial. Unterhalb dieser Schwelle, also etwa im Bereich technischer oder personeller Amtshilfe, Bereitstellung von Räumgeräten, logistische Unterstützung etc., liegt eine *Ver-*

wendung vor. Solche Verwendungen sind als Amtshilfe insgesamt unproblematisch möglich. Dem Entwurf geht es aber, soweit die Bundeswehr tatsächlich gegen Drohnen vorgehen soll, um einen *Einsatz*. Hier muss zwischen einem Einsatz zur Verteidigung und einem Einsatz als Hilfeleistung im Innern unterschieden werden. Kann eine Drohne als militärischer Angriff und zwar gegen Deutschland gewertet werden, ist die Bundeswehr bereits jetzt verfassungsunmittelbar zur Abwehr und zum Abschuss berechtigt. Alle anderen Lagen sind erst einmal *polizeiliche* Lagen. Erst in einem Fall, und das Bundesverfassungsgericht fordert „katastrophischen Ausmaßes“, in dem die Polizei strukturell überfordert ist und die Lage unter keinen Umständen mehr beherrschen kann, ist an einen Einsatz der Bundeswehr zur Hilfeleistung im Innern überhaupt zu denken. Ein besonders schwerer Unglücksfall im Sinne von Artikel 35 Absatz 2 Satz 2 beziehungsweise Absatz 3 Satz 1 Grundgesetz muss letztlich in seinen Ausmaßen und Auswirkungen zu denen eines Bürgerkrieges oder eines militärischen Angriffs vergleichbar sein. Wir reden hier zum Beispiel über Drohnenangriffe auf Kernkraftwerke oder Staudämme, aber sicherlich nicht über kritische Infrastrukturen generell. Dass die Bundeswehr in diesen Lagen nun unbemannte Luftfahrzeuge abschießen dürfen soll, ist prinzipiell begrüßenswert. Praktische Auswirkungen dürfte es aufgrund der sehr hohen verfassungsrechtlichen Hürden aber kaum haben. Stattdessen bedarf es entweder einer guten Ausstattung der Polizei oder aber, wenn die Bundeswehr tatsächlich eine eigene robuste Rolle in der Luftsicherheit spielen soll, einer Verfassungsänderung.

Als Fazit ziehe ich, dass mich der Gesetzentwurf in der derzeitigen Form nur sehr begrenzt überzeugt. Insbesondere die der Bundeswehr zugeschriebene Rolle in der Luftsicherheit ist entweder Symbolpolitik oder sie weicht die Unterteilung zwischen polizeilichen und militärischen Lagen höchst bedenklich auf. Vielen Dank.

Amt. Vors. **Josef Oster** (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Gauseweg. Wir fahren hier im Saal wieder fort mit Herrn Ostermann.

SV **Manuel Ostermann** (DPolG): Sehr geehrter Herr Vorsitzender Oster, meine Damen und Herren, auch im Namen der DPolG-Bundespolizeigewerkschaft möchte ich mich für die Möglichkeit einer Stellungnahme bedanken. Grundsätzlich, damit das aus unserer Perspektive im Vorhinein klar ist: Die Defini-



tion von „Luftsicherheit“ ist schlicht und ergreifend nicht weniger als Terrorabwehr und damit ganz konkret der Schutz von Leib und Leben. Dementsprechend ist es richtig, dass die Bundesregierung sich hier einer Priorität angenommen hat und im Erstaufschlag nicht nur die haushalterischen Mittel zur Verfügung gestellt hat, sondern auch das Drohnenabwehrzentrum als Kompetenzzentrum aufbauen möchte. Gleichwohl muss man auch sagen, dass hier natürlich strukturell Nachholbedarf besteht. Grundsätzlich möchten wir zu dem Vorhaben der Bundesregierung den Vorrednern im großen Teil zustimmen, dem Kollegen Krummen, und ich möchte noch mal darauf hinweisen, dass es richtig ist, dass wir eine Strafverschärfung haben, und zwar unterhalb des Deliktsfeldes des § 315 Strafgesetzbuch, der gefährliche Eingriff in den Luftverkehr. Da stellt sich uns allerdings die Frage: Wer soll es denn am Ende des Tages bearbeiten? Die Resilienz der Sicherheit und der Infrastruktur bedient sich eben auch der Strafverfolgungskompetenz der Sicherheitsbehörden. Aus unserer Sicht ist es dringend geboten, dass man das der Bundespolizei obliegt, was ihr schon längst zusteht. Man bezieht sie überall in dieser kritischen Infrastruktur mit ein, gibt ihr aber keinerlei Strafverfolgungskompetenzen – das ist aus unserer Sicht der falsche Ansatz.

Bei dem Thema Drohnenbekämpfung ist es von entscheidender Bedeutung, dass wir auch da die Bundespolizei resilient machen. Der Einsatz, der theoretische Einsatz, der Bundeswehr muss man ja vielmehr sagen, ist vom Gedankengang richtig. Der Kollege hatte die verfassungsrechtlichen Bedenken beziehungsweise die Eingriffsschwellen schon definiert, denen wir uns auch anschließen möchten. Gleichzeitig stellt sich aber auch die Frage, wie wir die Bundespolizei hier konzeptionell ausstatten. Denn de facto ist es so, dass wenn wir zur Detektion und zur Drohnenabwehr tätig sein sollen, es keinen Sinn macht, das erst zu tun, wenn die Drohne sich schon über den Flughafenvorfeld befindet. Das heißt also, wir brauchen auch da, wie wir es schon aus dem Bundespolizeigesetz kennen, im Rahmen der Definition eines Grenzraums auch einen Luftraum, wo wir die Zuständigkeit für uns dort definieren können.

Ein weiterer Schwerpunkt, der genau richtig ist, ist, dass wir auf die infrastrukturelle Frage des Außenschutzes von kritischen Infrastrukturen blicken – und auch hier stellt sich die Frage der Zuständigkeit. Wenn es den Menschen gelingt, sich auf das

Rollfeld und damit auf einen hochsensiblen Sicherheitsbereich zu bewegen, braucht es auch eine klare Kompetenzzuweisung, welche Sicherheitsbehörde dann auch hier für die Strafverfolgung und die Ahndung dieser Straftat zuständig ist. Das ist aktuell die Landespolizei. Auch hier müsste es nach unserer Auffassung die Bundespolizei sein. Gleichwohl müssen wir auch sagen, dass wir nicht nur strukturell nach der Kompetenz der Sicherheitsbehörden fragen müssen, sondern eben auch nach der des Flughafenbetreibers. Hier ist ganz klar die infrastrukturelle Frage, wie sich überhaupt so eine Zaunanlage aufbauen sollte.

Im Grundsatz halten wir fest, dass die Bemühungen der Bundesregierung aus unserer Sicht in die richtige Richtung gehen und positiv zu bewerten sind. Allerdings wenn wir die Bundespolizei als berechtigten Player in der Sicherheitsinfrastruktur der Flughäfen so massiv mit einbeziehen wollen, weil sie es auch kann, dann müssen wir uns auch die Frage stellen, wo die Bundespolizei zuständigkeitshalber ihren Platz bekommt – und da sehen wir massiven Nachholbedarf. Herzlichen Dank.

Amt. Vors. **Josef Oster** (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Ostermann. Und wir fahren fort auf der anderen Seite hier am Tisch mit Herrn Stotz, bitte.

SV **StFw Heiko Stotz** (DBwV): Ja, vielen Dank, sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren. Danke, dass ich heute zum vorliegenden Gesetzentwurf aus Sicht unseres Berufsverbandes Stellung nehmen kann. Die Sichtung von unbemannten Luftfahrzeugen über Liegenschaften der Bundeswehr, über Einrichtungen ziviler Sicherheitsbehörden und über kritischer Infrastruktur treten mit beunruhigender Frequenz auf. Der militärische Eigenschutz, also Maßnahmen zur Abwehr von Straftaten gegen die Bundeswehr und rechtswidrigen Störungen des Dienstes, ist mittlerweile klar gesetzlich geregelt. An dieser Stelle ein Lob für die Regierungskoalition, die bereits im vergangenen Jahr das Artikelgesetz zur militärischen Sicherheit verabschiedet hat. Dort waren schon hinsichtlich der Drohnenthematik Verbesserungen enthalten. Auch wenn es um klare Verteidigungsaufgaben im Inneren geht, hat die Bundeswehr klare im Grundgesetz festgelegte Regeln. Gegen bemannte und unbemannte Luftfahrzeuge, die von außen in den deutschen Luftraum eindringen, dürfen die Streitkräfte schon heute wirken. Wir begrüßen daher, dass nun mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die Handlungsmöglichkeiten der Bundeswehr gegen Drohnen



im Rahmen der Amtshilfe erweitert werden sollen. Die vorgesehene Gesetzesänderung in § 13, also die Verlagerung der Einsatzentscheidung für die Streitkräfte im Katastrophennotstand von der Person des Verteidigungsministers auf das Ministerium, wird von uns ausdrücklich begrüßt. Hier kann durch Delegieren die Befehlskette gestrafft und der Prozess beschleunigt werden. Positiv sehen wir auch, dass das Innenministerium künftig nur noch informiert werden muss, da damit schnellere Entscheidungen ohne weitere Absprachen möglich sind.

Die im Gesetzentwurf unter § 15 Absatz 2 neu formulierte Absicht, der Bundeswehr im Rahmen der Amtshilfe nach Artikel 35 Absatz 2 bzw. Absatz 3 Grundgesetz die Erlaubnis zu geben, Waffengewalt oder sonstige Wirkmittel gegen unbemannte Luftfahrzeuge einzusetzen, ist ebenfalls uneingeschränkt zu begrüßen. Eine Unterstützung der Bundeswehr im Rahmen der Amtshilfe bleibt auch mit dieser Neuregelung die Ausnahme und nicht der Regelfall. Dem DBwV ist es ein Anliegen, dem Eindruck entgegenzutreten, dass die Bundeswehr künftig regulär, also dauerhaft und ständig, zivile kritische Infrastruktur und vulnerable Orte vor Störungen oder Angriffen durch Drohnen schützen kann. Für die Gefahrenabwehr im Innern sind und bleiben die Polizeibehörden von Bund und Ländern verantwortlich. Wichtig ist aus unserer Sicht, dass die Zusammenarbeit und die Kommunikation zwischen den Sicherheitsorganen in der Praxis in jedem denkbaren Szenario reibungslos funktioniert und ineinandergreift, damit Handlungssicherheit gegeben ist. Weder die Bundeswehr noch die Polizeien verfügen derzeit flächendeckend über Wirkmittel, um Drohnen zeitgerecht und angemessen zu bekämpfen. Hier müssen Fähigkeiten und Einsatzpläne schnellstmöglich auf- und ausgebaut werden.

Ganz zentral ist aus Sicht des Deutschen Bundeswehrverbandes als Interessenvertretung der Menschen in der Bundeswehr zudem der Blick auf das Personal. Das Schließen der Fähigkeitslücken ist keine rein technische Frage, sondern insbesondere auch eine personelle. Der neue Wehrdienst allein wird auf absehbare Zeit noch keine spürbaren Verbesserungen bringen. Um die Rahmenbedingungen des Dienstes bei der Bundeswehr zu verbessern und damit den Aufwuchs zu ermöglichen, ist zeitnah ein umfassendes weiteres Artikelgesetz notwendig. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Amt. Vors. **Josef Oster** (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Stotz. Den Abschluss der Runde der Eingangsstatements macht Herr Dr. Wissel.

SV **Dr. Gerald Wissel** (UAV DACH e.V.): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren. Erst einmal vielen Dank für die Einladung, hier als Sachverständiger. Ich vertrete die kommerzielle Drohnenseite, also die kommerzielle Drohnennutzung. Wir sind ein europäischer Verband und beleuchten deswegen das, was Sie jetzt hier als Gesetzentwurf vorlegen, ein wenig anders. Grundsätzlich sind wir uns einig, dass umfassend geschützt werden muss, aus der Praxis heraus, und es wurde schon gesagt, dass es hier nicht nur um Flughäfen geht, sondern es geht um Liegenschaften der Bundeswehr, es geht um kritische Infrastruktur, das geht hin bis sogar zu Weihnachtsmärkten – die Bedrohungspotenziale sind ja durchaus genannt worden. Um das zu machen, brauchen wir eine Gesamtlösung. Und für uns ganz wichtig ist, dass die kommerziellen Drohnen nicht unter Generalverdacht gestellt werden. Sie können heute nicht unterscheiden, ob das jetzt eine Spielzeugdrohne ist, die wir nicht vertreten, oder ob das eine kommerzielle Anwendung ist, wo zum Beispiel in Flughafennähe Medikamente geliefert werden, oder ob das wirklich eine unkooperative Drohne ist, die letztendlich tatsächlich zu einem Schaden führen kann.

Deswegen erstens, ganz wichtig, ein einheitliches Luftlagebild. Ich glaube, alle Behörden, die hier sind, würden niemals operieren und wirklich tätig werden, wenn sie erst einmal ein Lagebild haben. Das brauchen wir in Echtzeit für den unteren Luftraum, damit wir Sichtbarkeit für alle legalen Drohnen schaffen, also für die kommerziellen Drohnen, aber damit wir sie auch von den illegalen Drohnen unterscheiden können. Deswegen brauchen wir dieses Luftlagebild, wir brauchen verbindliche Einsatzregeln und vor allen Dingen brauchen wir klare Verantwortlichkeiten, europäische Standards, Interoperabilitäten sind hier genannt worden, und keine Einzellösungen.

Zweitens, das ist sehr technisch, fordern wir die Einführung von ADS-L (Automatic Dependent Surveillance - Light) im unteren Luftraum für alle Teilnehmer. Das betrifft die Drohnen genauso wie die Heißluftballons, die Sportflieger, alle, die sich dort bewegen. ADS-L ist vergleichbar mit ADS-B (Automatic Dependent Surveillance-Broadcast) und kann zunächst einmal allen legalen Betrieb identifizieren – das reicht aber nicht aus, wir brauchen bo-



dengebundene Radarsysteme. Da gibt es technische Lösungen, bis hin zu denen, die bereits diskutiert werden, zum Beispiel auf bestehenden Windrädern, ohne dass ich das im Detail ausführe. Wir brauchen Technologie, damit wir letztendlich ein umfassendes Lagebild im unteren Luftraum bekommen, was wir heute noch nicht haben. Das erfordert ein bundesweites Befähigungs- und Beschaffungskonzept, Standardisierung, Ausbildung, Wartung, Einsatzregeln, IT-Cyber-Security, europäische Standards, wie bereits schon genannt.

Drittens, klare Regeln der Verantwortlichkeiten beim BMI, Bundespolizei und den Einrichtungen, Behörden der Länder – statt des Wirrwarrs, was wir zurzeit aus diesem Gesetzentwurf lesen. Wir sehen nicht so sehr die Bundeswehr hier im Regelfall, Sie haben es auch angesprochen, sondern wirklich nur im absoluten Notfall. Der Bund könnte hier tatsächlich einheitlich für alle Fälle vorgeben, in welchen Verfahren welche Akteure entsprechend eingesetzt werden. Diese aktuelle Reform, die wir hier haben, zeigt, dass noch nicht so ganz klar und deutlich ist, wer eigentlich verantwortlich für die Detektion ist, wer verantwortlich ist, zwischen „gut und böse“ zu unterscheiden und wer entscheidet, was jetzt tatsächlich eine Bedrohung ist; denn selbst eine illegale Drohne ist nicht gleichzeitig eine Bedrohung. Ich gebe dem Flughafenverband recht. Alles, was sich auf dem Flughafen bewegt, ist erst einmal illegal und natürlich eine Bedrohung für den Luftverkehr. Aber das muss entschieden werden. Die Initiative zur Detektion der illegalen Drohnen begrüßen wir ausdrücklich, es muss aber aus unserer Sicht wesentlich ganzheitlicher sein, wir müssen es weitreichender fassen. Und wir müssen die Zuständigkeiten klären und vor allem auch die Planungssicherheit für die Industrie. Vielen Dank.

Amt. Vors. **Josef Oster** (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Dr. Wissel. Damit haben wir die Eingangsstatements abgearbeitet und kommen zu den Fragenrunden, die wir in Fraktionsrunden wie üblich durchführen werden. Da gilt folgende Vorgehensweise: Jede Fraktion soll zunächst bitte konkret benennen, an welchen Sachverständigen die Frage geht. Es gibt ein Zwei-Minuten-Zeitfenster für jede Fraktion. In diesen zwei Minuten können zwei Fragen an einen Sachverständigen gerichtet werden oder je eine Frage an zwei Sachverständige. Die Antwort erfolgt unmittelbar. Auch für die Antworten gilt je Frage das Zwei-Minuten-Zeitfenster. Aber die Kolleginnen und Kollegen kennen das schon,

das machen wir immer so. Wir starten mit der Unionsfraktion. Ich erteile das Wort dem Kollegen Seif.

Abg. **Detlef Seif** (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Vielen Dank an die Sachverständigen. Bis auf ganz wenige Ausnahmen hört man zumindest heraus, dass Sie die Grundzielrichtung dieses Gesetzes für richtig halten und das vielleicht an der einen oder anderen Stelle noch nachjustiert werden sollte. Herr Ostermann, die erste Frage geht an Sie: Sie haben mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass wir im Bereich der Luftsicherheit eine fehlende Strafverfolgungskompetenz der Bundespolizei vor Ort haben, obwohl sie nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch eine der Hauptakteurinnen der Sicherheit ist. Vielleicht schildern Sie uns einmal, wo die Schwierigkeiten aktuell in der Praxis entstehen und weiterhin entstehen werden, wenn wir hier Luftverkehrssicherheit und Strafverfolgungskompetenz nach wie vor nicht in einer Hand bei der Bundespolizei haben.

Die zweite Frage richtet sich an den Sachverständigen Krummen. Sie hatten auf die Schwierigkeiten hingewiesen und dass es einen Fall gibt, wo das BMI noch nicht einmal sein Benehmen zum Einsatz geben muss. Sie haben gesagt, dass dadurch die Einsatzschwelle für den Einsatz der Bundeswehr deutlich reduziert wird. Haben Sie denn Überlegungen, praktische Überlegungen, wie man das außerhalb einer Grundgesetzänderung organisatorisch in der Zusammenarbeit so gestalten kann, dass die hohen Hürden, die Sie ansetzen, eingehalten werden, aber dennoch im Wege der Amtshilfe eine effektive Umsetzung und Drohnenbekämpfung erfolgen kann? Vielen Dank.

Amt. Vors. **Josef Oster** (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Kollege Seif. Sie haben zwei Fragen an zwei unterschiedliche Sachverständige gerichtet. Wir machen das in der Reihenfolge, wie sie benannt wurden. Herr Ostermann, bitte schön.

SV **Manuel Ostermann** (DPoLG): Sehr geehrter Herr Seif, vielen Dank für Ihre Frage. Die Problematik ist eine überbordende Bürokratie. Meine Damen und Herren, ich nenne Ihnen ein Beispiel: Die Luftsicherheitskontrollstelle am Flughafen kennen wir alle. Wenn dort die Bundespolizei im Rahmen ihrer hoheitlichen Tätigkeit steht und dort ein Butterfly-Messer aufgefunden wird, bewegen wir uns im strafrechtlich relevanten Rahmen und dann wird die Landespolizei hinzugerufen. Renitente Passa-



giere in dem Flugzeug, da passiert genau dasselbe. Und am Ende führt es dazu, dass die Bundespolizei, die eh vor Ort ist, die Landespolizei hinzuziehen muss, also Ressourcenverschwendung, und im schlimmsten Fall machen wir sogar noch den ersten Aufgriff, weil die Kollegen vom Land sagen, gerade keine Kapazität zu haben und geben quasi die Ermittlungsakte eins zu eins nur weiter und haben leider Kommunikationshebel, die einfach fehlgeleitet sind. Das mag vielleicht an dem einen oder anderen großen Verkehrsflughafen wunderbar funktionieren. Aber wenn die Bundespolizei vor Ort ist, wenn sie die Zuständigkeit der Luftsicherheit und damit die Gefahrenabwehr auch innehat, wenn sie die Kompetenz hat, und das beweist sie jeden einzelnen Tag, warum machen wir es nicht ganz einheitlich und schaffen ein konzeptionelles Vorgehen, entbürokratisieren und geben der Bundespolizei die Kompetenz, die sie schlussendlich nicht nur bewiesen, sondern auch im Rahmen der -Strafverfolgung verdient hat. Ich glaube, nein, ich bin mir sehr sicher, die Kolleginnen und Kollegen von der Landespolizei wären sehr dankbar darum. Herzlichen Dank.

Amt. Vors. **Josef Oster** (CDU/CSU): Vielen Dank. Und dann Herr Krummen, bitte.

SV **Arnd Krummen** (GdP): Vielen Dank für die Frage. Die praktischen Überlegungen sind tatsächlich auch schon in die Realität umgesetzt worden. Die Bildung des Drohnenabwehrzentrums bedeutet die Bündelung in dem Bereich von sämtlichen Behörden, die dort im Kontext auch wichtig sind – und da ist auch die Bundeswehr dabei. Und wir reden ja hier zunächst einmal über die Abwehr von Gefahren dem zivilen Luftverkehr gegenüber im Luftsicherheitsgesetz und da kommt es eben genau zu dieser Verschiebung. Der Eindruck, der da entsteht, ist: Na ja, wenn jetzt der Sachverhalt hergeben könnte, dass es möglicherweise eine Drohne mit Sprengstoff sein könnte, dann sind wir ganz schnell dabei, die Bundeswehr zu rufen, die dann wie im amerikanischen Film, sagt: Wir übernehmen jetzt und kümmern uns um die Sache! Die haben aber nicht das Mandat für die innere Sicherheit – das liegt ganz klar bei der Polizei und davon ich halte sehr viel.

Es gibt ein Innovationszentrum der Bundeswehr, die äußern sich auch öffentlich. Sie haben sehr viel Erfahrung, jetzt auch aus dem Ukraine-Krieg, die Bundeswehr zu nutzen, als Partner zu nutzen, Synergien zu nutzen, an die Seite zu stellen. Aber die

Federführung, deshalb sprach ich von der Zuständigkeitsvermischung, liegt bei der Polizei. Wir brauchen Klarheit, kurze Meldewege, um der Lage Herr zu werden. Deshalb ist es richtig, die Polizei da einzusetzen und die Bundeswehr als Partner. Und da reicht es völlig aus, den Artikel 35 Absatz 1 Grundgesetz an der Seite zu haben. Und wenn es denn entsprechend zum Notstands- und Verteidigungsfall kommt, dann ist die Bundeswehr ohnehin mit im Spiel.

Amt. Vors. **Josef Oster** (CDU/CSU): Danke, es geht weiter mit der AfD-Fraktion, Herr Raue.

Abg. **Arne Raue** (AfD): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Erstmal bedanke ich mich ausdrücklich bei den Gutachtern. Ich würde aktuell für mich die Themen Drohnen und Bundeswehr ausklammern, dazu ist sehr ausführlich formuliert worden. Mir hat bei Herrn Ostermanns Ausführungen die klare Zuständigkeitszuweisung zur Bundespolizei sehr gefallen und damit natürlich die Chance, frühzeitig zu intervenieren, ohne Zuständigkeitsgerangel.

Zwei Dinge bewegen mich: Einmal die Ausweiskontrolle beim Boarding, da haben wir momentan tatsächlich das Thema, dass Flugreisende teilweise nur anhand des Flugtickets identifiziert werden können und im Prinzip Tür und Tor für die Nutzung falscher Identitäten offen sind. Und die zweite Thematik ist dann auch die Verschärfung im Bereich der Straftaten. Wir als AfD begrüßen ausdrücklich die Ideen für neue Verschärfungen, bemängeln aber, und das haben wir im Plenum auch schon getan, die Verkläusulierung, die Umständlichkeit und plädieren hier für einen sehr einfachen und dennoch greifenden Text, den trage ich vor: „Mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer sich oder einem Dritten vorsätzlich Zugang zur Luftseite eines Flugplatzes oder zu dessen Sicherheitsbereich ohne Berechtigung verschafft und dadurch die Sicherheit des zivilen Luftverkehrs beeinträchtigt.“

Meine Fragen möchte ich gerne anschließen, zum einen an Herrn Ostermann, dass er freundlicherweise tiefer auf die Zuständigkeit der Bundespolizei eingeht. Ich finde diesen Ansatz sehr vernünftig. Auch wenn Herr Krummen das ein bisschen weiter gefasst hat und auf die Bundeswehr abgestellt hat – kann man nachvollziehen. Herzlichen Dank dafür. Ich finde aber dennoch eine klare und sehr vereinfachte Regelung auch insbesondere für die Beamten wichtig.



Und zur Identitätsfeststellung, da würde ich Herrn Beisel noch einmal um seine Sicht bitten wollen. Hier sind der Bundesrat und Bundesregierung noch weit auseinander. Wir sind hier klar auf der Seite von GdP und Bundesrat. Herzlichen Dank.

Amt. Vors. **Josef Oster** (CDU/CSU): Danke schön. Das war eine Frage an Herrn Ostermann und eine Frage an Herrn Beisel. Zunächst Herr Ostermann, bitte.

SV **Manuel Ostermann** (DPolG): Herzlichen Dank, Herr Raue, für die Frage. Grundsätzlich ist es so, wie ich gerade schon gesagt habe: Entbürokratisierung, Synergieeffekte auch nutzen, wovon nicht nur die Bundesbehörde als Bundespolizei profitiert, sondern auch die Landespolizeien profitieren. Es geht aber auch weiter, wenn wir natürlich über gefährliche Eingriffe in den Flugverkehr oder die neu geschaffene Strafverschärfung sprechen, schließen sich ja auch mögliche Ermittlungserkenntnisse an. Soll also heißen, unsere Ermittlungsdienste oder Kriminalitätsbekämpfer, die hochprofessionell arbeiten, können dann auch einmal richtig einsteigen im Rahmen der Strafverfolgung und schauen: Sind das organisierte Aktionen? Welche Gruppen stecken dahinter? Ist es vielleicht überregional geplant? Sind andere Verkehrsflughäfen auch außerhalb der Zuständigkeit der Bundespolizei mit im Boot? Sie sehen also, das könnte man jetzt ewig weiterspielen. Am Ende des Tages geht es darum, nicht den Ländern etwas wegzunehmen, sondern der Bundespolizei ein Instrument an die Hand zu geben, um effiziente und effektive Strafverfolgung garantieren zu können an einem Ort, wo sie sowieso strukturell stark aufgestellt ist. Dementsprechend glaube ich, dass wir durch die Vermischung von Zuständigkeiten einen ewig langen Kommunikationsweg haben, die Zusammenarbeit zwischen Landes- und Bundespolizei klappt außerordentlich gut, Bürokratie ist aber immer noch vorhanden. Einsatzressourcen auch der Länder sind zu schonen, aber auch unserer eigenen Einsatzressourcen sind zu schonen. Denn am Ende ist es nicht nur eine Frage der Kriminalitätsbekämpfung, sondern vielleicht auch eine grundsätzliche Frage, wo man sich ehrlich machen möchte und vielleicht auch muss. Wenn man die Bundespolizei dort stark aufstellt, dass sich das sowohl im Sach- als auch Personalhaushalt für sie niederschlägt, sie allerdings keinerlei Strafverfolgungskompetenzen hat, um unter anderem das zu tun, was ich gerade ausgeführt habe, stellt sich vielleicht auch die Grundsatzfrage, ob

man es nicht besser in Gänze sein lässt und die Zuständigkeiten dann den Ländern wieder zurück überführt. Das wollen wir natürlich nicht. Und deswegen ist unser Appell, aus strafrechtlicher Relevanz, aus ermittlungstaktischer Relevanz und vor allem aus Entbürokratisierungsgründen, die Synergieeffekte zu nutzen und der Bundespolizei dieses Vertrauen auch entgegenzubringen. Und ich bin mir sicher, Sie würden nicht enttäuscht werden. Danke schön.

Amt. Vors. **Josef Oster** (CDU/CSU): Danke schön. Es geht weiter mit Herrn Beisel.

SV **Ralph Beisel** (Flughafenverband ADV): Ja, ich möchte gerne darauf eingehen. Ich glaube, alle Abgeordneten sind sich einig: Wir brauchen Sicherheit an den deutschen Flughäfen, wir wollen unbefugte Personen abwehren und wir müssen immer schauen, wo wir das tun. Wir reden auf der einen Seite über den Perimeter, die Außengrenze, dass sich dort niemand illegal Zutritt verschafft – das ist jetzt nicht das Thema. Es geht um das andere Thema. Wo schaffen wir es, Sicherheit herzustellen, dass jeder Reisende, der in das Flugzeug steigt, nichts Gefährliches mit sich führt und auch keine Schandtaten durchführen kann. Das machen wir an den Luftsicherheitskontrollen nach § 5 Luftsicherheitsgesetz. Wenn Sie als Reisender durch diese Luftsicherheitskontrollen gehen, unterziehen Sie sich einer gewissen Mühsamkeit, Sie werden als Person gecheckt, Ihr Handgepäck wird geprüft. Gleiches gilt für das Reisegepäck, was in den Bauch des Fliegers kommt. Die sogenannten ID-Checks an der Bordkartenkontrolle schaffen keinerlei zusätzliche Sicherheit, keinen Mehrwert für die Luftsicherheit. Das ist erst einmal der erste Punkt. Es geht um die Sicherheit.

Der zweite Punkt ist, dass Sie sich auch überlegen müssen, dass nach der jetzigen Gesetzeslage Polizeikräfte zum Ausweis von Dokumenten zur Einsichtnahme berechtigt sind. Diese Berechtigung haben wir schlicht und ergreifend nicht. Wenn Sie das an Dritte delegieren, einfach an Dienstleister, dann haben Sie das Thema, dass das unkundige Personen sind, denen Sie unter Umständen jeden Ausweis hinhalten können. Und sorry, ich würde nicht den Ausweis eines Landes aus Südamerika kennen oder aus Asien, aus Afrika, sorry, da kann ich jetzt jedes Papier unter die Nase gehalten bekommen, ohne über die Echtheit Bescheid zu wissen.



Ein weiterer wesentlicher Punkt ist: Diese Bundesregierung, die Koalitionsfraktionen, ich glaube aber auch alle anderen Fraktionen sind sich einig, dass wir genug unnötige Bürokratie haben, wir bräuchten aber 10 000 Einsatzkräfte, um solche Kontrollen durchzuführen. Wenn Sie uns helfen wollen, die Sicherheit zu erhöhen, tun Sie das bitte an anderen Stellen, das wäre die falsche. Tun Sie Gutes, aber an der richtigen Stelle.

Amt. Vors. **Josef Oster** (CDU/CSU): Danke schön. Es geht weiter mit der SPD-Fraktion, Herr Kollege Baldy.

Abg. **Daniel Baldy** (SPD): Vielen lieben Dank. Ich würde meine erste Frage, Herr Stotz, an Sie richten: Mit welchen Mehrbelastungen rechnen Sie denn für die Streitkräfte mit dieser Gesetzesänderung? Was wird da auf Sie, auf die Bundeswehr, durch die Gesetzesänderung, wie sie vorgesehen ist, an Mehrbelastungen zukommen?

Und die zweite Frage, Herr Krummen, an Sie: Sie haben eben noch mal in der Stellungnahme betont, dass der Gesetzentwurf Ihrer Einschätzung nach die Grenzen der Verfassung an der Stelle auch nicht wahrt bzw. überschreitet. Haben Sie eine alternative Formulierung, die Sie an der Stelle vorschlagen würden?

Amt. Vors. **Josef Oster** (CDU/CSU): Danke schön. Zwei Fragen an zwei Sachverständige. Herr Stotz, Sie machen den Anfang.

SV **OSTfW Heiko Stotz** (DBwV): Vielen Dank, Herr Baldy. Die Antwort auf die Mehrbelastung kann ich derzeit noch nicht belastbar abschätzen. Wir alle wissen, wie zurzeit die Lageentwicklung ist. Stündlich, täglich erreichen uns neue Hiobsbotschaften. Sicher ist, dass das, was wir derzeit tun, was sich im Aufbau befindet mit Drohnenabwehr und Drohrendetektion, beziehungsweise alle Aufgaben im Rahmen des Einsatzes der Bundeswehr, notwendige Schritte sind. Sie sind aktuell in der Planung als Jedermannaufgabe konzipiert. Das heißt, jeder Soldat ist zuständig für Detektion, und es wird eine Jedermannaufgabe werden, auch die Abwehr dementsprechend sicherzustellen. Das Personal ist derzeit unser größtes Delta, was behoben werden muss. Das muss nach oben gehen, sonst werden wir das nicht schaffen können. Danke.

Amt. Vors. **Josef Oster** (CDU/CSU): Danke schön. Herr Krummen.

SV **Arnd Krummen** (GdP): Vielen Dank für die Frage und auch vielleicht die Präzisierung an der Stelle. Der Artikel 35 Absatz 1 Grundgesetz, die Amtshilfe ist ausreichend. In dem Entwurf steht drin, dass es sehr zeitaufwendig ist und deshalb dann die Entscheidung getroffen wird, dann gehen wir an den Verteidiger und der übernimmt auch außerhalb des BMIs. Und das ist der Vorwurf: Innere Sicherheit – Mandat – Polizei. Und das Schaffen des Drohnenabwehrzentrums als Institution, wo sich alle bündeln, schließt diesen Zeitaufwand dann aus. Alle Informationen gehen dort hin und von dort aus kann dann die Bundeswehr zu jedem Zeitpunkt, wenn die Lage nicht mehr allein durch polizeiliche Mittel bewältigt werden kann, hinzugezogen werden. Das klappt aber jetzt schon. Wir hatten ein Beispiel in München. Da ist die Bundeswehr hinzugezogen worden. Das hat hervorragend geklappt und das wird auch in Zukunft klappen. Das heißt, gerade zur Nummer 4 in der Drucksache 21/3252 ist aus meiner Sicht dieser Zeitfaktor zu streichen und nur noch auf den Artikel 35 Absatz 1 Grundgesetz abzustellen. Das würde völlig ausreichen, die Partnerschaft steht!

Amt. Vors. **Josef Oster** (CDU/CSU): Danke schön. Wir fahren mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Herr Eckert.

Abg. **Leon Eckert** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen lieben Dank. Wir als Fraktion sehen im Gesetzentwurf, dass es immer noch eine Verantwortungsdiffusion zwischen den einzelnen Akteurinnen und Akteuren in der Gefahrenabwehr gibt. Und das spiegelt für uns auch eigentlich das Handeln der Bundesregierung gerade wider – die zeigen eben auch auf viele andere Akteure und nehmen sich nicht selbst in die Verantwortung. Meine zwei Fragen, einmal an Herrn Dr. Wissel: Sie haben ein Lagebild angesprochen. Können Sie vielleicht kurz skizzieren, wie man aus Ihrer Sicht da hinkommen könnte, so eins zu bekommen und wo das vielleicht auch angelegt sein sollte? Und meine zweite Frage an Herrn Krummen: Sie haben ja schon das Drohnenabwehrzentrum angesprochen. Eine Bündelung soll da stattfinden. Es gibt ja aber schon zwei. Also wird zweimal gebündelt. Jetzt die Frage. Befürworten Sie eine stärkere Verantwortungsübernahme des Bundes? Und wie sieht es beim Thema Drohnenabwehrzentren aus? Soll es mehrere geben oder reicht vielleicht dann auch eins?



Amt. Vors. **Josef Oster** (CDU/CSU): Danke schön. Zwei Fragen an unterschiedliche Sachverständige. Herr Dr. Wissel, Sie machen den Anfang.

SV **Dr. Gerald Wissel** (UAV DACH e.V.): Vielen Dank für die Frage. Was ich vielleicht noch nicht erwähnt habe: Wir gehen in den nächsten zehn Jahren ungefähr von täglich 10 000 kommerziellen Drohnenanwendungen pro Tag aus. Die Anwendungen sind da, sind wirtschaftlich, uns hindert hier momentan noch die Regulatorik. Aber wir werden sehr viele Drohnen im Luftraum im Interesse der Öffentlichkeit im kommerziellen Betrieb sehen. Wie sieht das im Luftlagebild aus? Das ist zunächst einmal zweigeteilt. Das ist eine Seite, die kennen wir durch beispielsweise „Flightradar24“: Sie klicken auf ein Objekt, Sie sehen, in welcher Höhe es fliegt, wer dieses Objekt betreibt, mit welcher Geschwindigkeit, in welchem Vektor es fliegt. Vielleicht sogar auch noch die Differenzierung zwischen Polizei oder Medizin oder eben irgendeiner Lieferung. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt ist: Mit dieser Technologie schaffen wir auch Drohne-zu-Drohne oder Luftfahrzeug-zu-Luftfahrzeug. Das heißt vielmehr auch, sich selbst im Luftraum zu koordinieren. Das erhöht grundsätzlich auch die Sicherheit. Hinzu kommt das bodengebundene Radarsystem, weil Sie hiermit nur die legalen Drohnen detektieren können, die sehen Sie auf dem Screen. Im Übrigen ist es uns egal, wir können dieses Lagebild in Echtzeit der Bundeswehr, der Bundespolizei oder auch den Landespolizeien zur Verfügung stellen. Die haben dann Zugriff darauf und können entsprechend reagieren. Aber wir brauchen auch ein Multisensorsystem am Boden, sodass die, die sich nicht identifizieren – und das sind meistens die, die Schindluder betreiben –, auch eindeutig zu erkennen und von den legalen zu unterscheiden sind.

Wir haben Technologien, die werden zum Teil schon eingesetzt; wir können heute schon aus den rechtzeitigen Flight Pattern heraus erkennen, ob es sich hier tatsächlich um eine Bedrohungslage handelt oder ob es einfach jemand ist, der sich bei Amazon eine Drohne beschafft hat, sich nicht unbedingt der Regularien bewusst ist und einfach einmal fliegen will. Wir haben das ja auch immer wieder gesehen, Sie haben es angesprochen, auch in den Sportveranstaltungen, wie viele Fehlmeldungen wir tatsächlich haben, denen Sie dann mit sehr viel Einsatz an Polizeikräften nachgehen, letztendlich aber keine Anzeigen erstatten, weil es letztendlich

jemand war, der dort unbewusst geflogen ist, wo er nicht fliegen darf. Deswegen dieses Thema Luftlagebild und wie gesagt: Dieses in Echtzeit all den relevanten Behörden zur Verfügung stellen! Wir sehen das auch mehr bei der Bundespolizei.

Und letzter Punkt, vielleicht, um das auch noch zu sagen: Sie können am Boden nicht unterscheiden, ob das legal oder illegal ist. Es geht nicht. Sie können auch nicht sagen, da war jetzt eine Drohne, wo war sie jetzt und so weiter. Das muss man sich mal vorstellen. Die sind verdammt schnell, die fliegen zum Teil hoch. Das heißt, sie brauchen auch diese Polizeidrohnen, wir brauchen Counter-Drohnen, die schnellstmöglich aufsteigen und identifizieren können, also auch mit KI eine Bedrohung letztendlich erst einmal erkennen und eventuell auch entsprechende Maßnahmen ergreifen können. Vielen Dank.

Amt. Vors. **Josef Oster** (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Dr. Wissel. Und als nächster antwortet Herr Krummen.

SV **Arnd Krummen** (GdP): Vielen Dank auch für die Frage. Definitiv *ein* Lagezentrum, *ein* Drohnenabwehrzentrum, wo alle Informationen zusammenlaufen! Auf behördlicher Ebene ist das etwas anderes. Ich kenne jetzt nicht das zweite, von dem Sie sprechen. Es war woanders angesiedelt. Es wird jetzt verändert. Das ist keine Frage. Und da kommen eben mehrere Akteure zusammen. Aber ich halte es für außerordentlich wichtig, dass alle Informationen auf einer Linie laufen und dann entsprechend sehr schnell auch in dem Zuständigkeitsbereich der Polizei oder wenn es über den Fall hinaus geht, dann auch von der Bundeswehr gesteuert werden kann. An dem Punkt möchte ich auch sagen, wir fokussieren uns jetzt hier tatsächlich auf die unmittelbare Nähe zu Flughäfen, das ist so das, was wir in den Köpfen haben. Drohnen sind aus dem Alltag ja gar nicht wegzudenken. Und die gehen auch sehr schnell, steigen sehr schnell auf. Es ist für uns sehr schwierig festzustellen, worum es sich da handelt. Und von wo kommen die Akteure? Und an der Stellung, und das gehört auch zu dieser Regelung dazu, halte ich es für außerordentlich wichtig, den allgemeinen Wirtschaftsraum auch mit in den Fokus zu nehmen. Wir reden von der Schattenflotte. Dort oben sind 60 000 Quadratkilometer, die im Moment noch relativ im Dunkelfeld sind, von wo aus möglicherweise auch Drohnen starten können. Und wir würden uns sehr wünschen, dass die Bundespolizei, die ist dort in dem Bereich zuständig, dann auch über Drohnen verfügen kann, wo wir aufklären



können. Ich weiß, dass das konzeptionell vorliegt. Die Bundeswehr ist da auch mit im Benehmen und auch die NATO. Es ist nur noch nichts passiert und ich würde es mir wünschen. Insbesondere die Gewerkschaft der Polizei steht seit vielen Jahren auch für Luftsicherheit aus einer Hand. Vielen Dank.

Amt. Vors. **Josef Oster** (CDU/CSU): Dankeschön. Und den Abschluss der ersten Fraktionsrunde macht Herr Köstering für die Linke.

Abg. **Jan Köstering** (Die Linke): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich habe zwei Fragen an Herrn Gauseweg und ich würde gerne anfangen mit § 13 des Entwurfs. Demnach soll die Entscheidung über den Einsatz nach Artikel 35 Absatz 2 GG das Bundesverteidigungsministerium, also nicht einmal der Minister persönlich und dann auch noch ohne Einvernehmen mit dem Bundesinnenministerium treffen. Das bedeutet also irgendeine Polizeibehörde oder eine andere Behörde ruft dann da an und fragt nach Amtshilfe und das Ministerium sagt dann ja oder nein. Meine Frage ist: Entfällt damit nicht eine wichtige Verfahrenssicherung, um verfassungsrechtliche Vorgaben einzuhalten? Und welche Auswirkungen hat das auf die Verfassungswirklichkeit der Amtshilferegelungen im Grundgesetz, die ja auch als Ausnahme formuliert sind?

Und zweitens: Herr Gauseweg, Sie haben in Ihrem Eingangsstatement etwas zur Abgrenzung zwischen dem Einsatz der Bundeswehr im Verteidigungsfall und dem Einsatz im Inneren im Katastrophen- und Unglücksfall gesagt. Wenn ich nun in den § 15a des Entwurfs gucke, dann geht es da um den Einsatz von Waffengewalt zur Verhinderung eines besonders schweren Unglücksfalls. Und das scheint mir jetzt so ein wenig zwischen diesen Bereichen Verteidigung und Amtshilfe mit nicht militärischen Mitteln zu hängen. Was wären da aus Ihrer Sicht die vorstellbaren Szenarien? Und ist hier eine einfach-gesetzliche Regelung überhaupt ausreichend oder müsste das nicht erst einmal grundgesetzlich geklärt werden, wenn Waffen unterhalb des Verteidigungs-, Spannungs- oder Notstandsfalls eingesetzt werden sollen? Vielen Dank.

Amt. Vors. **Josef Oster** (CDU/CSU): Danke, Herr Kollege Köstering. Das sind zwei Fragen an einen Sachverständigen. Herr Gauseweg, Sie haben bis zu vier Minuten Zeit, die beiden Fragen zu beantworten.

SV **Simon Gauseweg** (Europa-Universität Viadrina): Vielen Dank. Zu Ihrer ersten Frage ganz zu Anfang, zur Begrifflichkeit. Es geht hier um eine Einsatzent-

scheidung und nicht lediglich um eine Amtshilfe. Und deshalb kann ich Ihre Frage nach den Verfahrenssicherungen sehr gut nachvollziehen. Die Verfassung trifft über das Verfahren in den Fällen des Artikel 35 Absatz 2 Satz 2 Grundgesetz keine ausdrücklichen Regelungen. Ich halte das auch für folgerichtig, es handelt sich dabei ja um Katastrophen, die in Ausmaß und Wirkung mit Naturkatastrophen oder sogar militärischen Angriffen vergleichbar sind. In solchen Fällen will man effektiv handeln können und eine gewisse Flexibilität ist da ziemlich praktisch. Ich glaube aber nicht, dass das Schutzniveau durch die Änderungen signifikant abgesenkt wird. Der Bundesminister der Verteidigung bleibt weiter der Inhaber der Befehls- und Kommandogewalt nach Artikel 65a Grundgesetz. Er bleibt also weiterhin verantwortlich für das, was die Bundeswehr tut – schon deswegen wird im Ministerium nicht der Praktikant irgendeine einsame Entscheidung treffen. Die Regel ermöglicht im Ministerium Entscheidungsstrukturen, also eine Befehlskette für solche Fälle zu etablieren. Die kann dann rund um die Uhr verzugslos reagieren, ohne dass man den Minister aus einer Besprechung holen oder wachklingeln muss. Aber so wie ich das Ministerium kenne, wird man in solchen Ausnahmefällen, und darüber reden wir ja, *Ausnahmefälle*, trotzdem unterrichten und er kann dann auch jederzeit eingreifen. Und natürlich kann sich der Minister die Entscheidung auch selbst vorbehalten. Interessanter finde ich an dieser Stelle fast, dass das Bundesministerium des Innern nicht gefragt, sondern lediglich unverzüglich unterrichtet werden soll oder muss. Dabei wären insbesondere die Landespolizeien und die Bundespolizei naturgemäß die ersten Ansprechpartnerinnen für Hilfeleistung. Dieser Teil der Regelung rückt die Bundeswehr schon sehr nahe in Richtung einer Hilfspolizei – und das ist sie, jedenfalls nach geltendem Grundgesetz, derzeit ganz sicherlich nicht.

Zu ihrer zweiten Frage: Ja, der besonders schwere Unglücksfall ist letztlich eine von zwei Erscheinungsformen des Katastrophennotstandes. Die zweite Form ist die Naturkatastrophe und an der können Sie sich auch hinsichtlich der Intensität eines solchen Falles durchaus orientieren. Hinsichtlich der Einsatzschwelle unterscheiden sich Verteidigung und Katastrophennotstand. Bei der Verteidigung kommt es insbesondere auf die Ursache, also den Angriff, an. Beim Katastrophennotstand ist eher die Wirkung entscheidend. Ob die durch eine Naturkatastrophe eintritt oder durch menschliches



Versagen oder sogar Sabotage, das ist am Ende nicht so entscheidend. Wichtig ist, und damit komme ich gleich zu Ihren Beispielen, die Sie erfragt haben, dass die Lage so schlimm ist, dass Polizei und Rettungsdienste komplett überfordert sind. Vorstellbare Szenarien wären Angriffe auf Kernkraftwerke, auf Staudämme, vielleicht auch auf die LNG-Terminals, wie sie der Gesetzesentwurf benennt, einfach, weil es davon noch nicht so viele gibt und sie, das haben wir in den letzten Jahren gemerkt, eine gewisse Bedeutung für die Energieinfrastruktur, die Gesamtversorgung der Bundesrepublik, haben. Ein weiteres Beispiel wäre etwas, was dem Absturz eines Passagierflugzeugs auf ein vollbesetztes Fußballstadion oder in ein Wohngebiet gleichkäme. Also das Szenario, über das das Bundesverfassungsgericht in Sachen Luftsicherheitsgesetz entschieden hat. Das ist auch denkbar. Wenn Sie eine ganz griffige Formulierung haben wollen, ganz salopp: Wenn es sich nicht als die drohende Katastrophe für das Skript eines Thrillers zur besten Sendezeit eignet, wo die Heldin in letzter Sekunde den Tag rettet, dann ist es vermutlich kein besonders schwerer Unglücksfall.

Hinsichtlich der einfachgesetzlichen Regelung. Ich bin skeptisch, ob es ausdifferenzierte Regelungen im Grundgesetz braucht. Eine gesetzliche Regelung über die Befugnisse der Bundeswehr bei Katastrophenlagen inklusive der Umstände des Waffeneinsatzes, die halte ich hingegen für durchaus wünschenswert. Insbesondere könnte man dann die Maßstäbe der Verhältnismäßigkeit gesetzlich festschreiben. Ich glaube, das könnte auf allen Seiten für mehr Handlungssicherheit sorgen. Herzlichen Dank.

Amt. Vors. **Josef Oster** (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Gauseweg. Damit sind wir am Ende der ersten Fraktionsrunde. Ich gehe davon aus, dass eine weitere gewünscht wird und würde die dann auch eröffnen und wieder mit der Unionsfraktion beginnen. Herr Schmidt, bitte.

Abg. **Sebastian Schmidt** (CDU/CSU): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, ich hatte die Möglichkeit, Ihnen schon digital zuhören zu können. Auch in Ihrem Eingangsstatement haben Sie richtigerweise betont, wenn man auch bei dem Wetter sinnvoll plant, kommt man auch pünktlich mit zwei Stunden Puffer an. Bei meiner Anreise habe ich offensichtlich nicht sinnvoll geplant und bitte, das zu entschuldigen.

Ich habe zwei Fragen an zwei Sachverständige und fange gern mit Herrn Ostermann an. Wie beurteilen Sie aus Sicht der Polizeipraxis die geplanten Änderungen zur Drohnenabwehr? Und sind tatsächlich die Befugnisse der Bundespolizei ausreichend, um im Ernstfall schnell und vor allen Dingen auch rechtssicher handeln zu können?

Die zweite Frage würde ich gerne an Herrn Beisel richten. Sie hatten in Ihrem Eingangsstatement auch auf die Strafen Bezug genommen, die wir verschärfen wollen. Insofern würde ich mich freuen, wenn Sie uns schildern können, welche konkreten Schäden Flughäfen in der Vergangenheit durch unbefugtes Betreten der Luftseite erlitten haben und welche Gefährdungspotenziale Sie insbesondere für Leben, aber auch für die Gesundheit von Menschen sehen. Danke schön.

Amt. Vors. **Josef Oster** (CDU/CSU): Danke schön, Herr Kollege. Dann antwortet zunächst Herr Ostermann und dann bitte Herr Beisel.

SV **Manuel Ostermann** (DPoLG): Herr Schmidt, vielen Dank für Ihre Frage. Es wurde eingangs auch schon gesagt, dass es natürlich folgerichtig ist, dass man auf sensible Infrastrukturen und auf Herausforderungen, um es vorsichtig zu formulieren, der aktuellen Zeit auch adressatengerecht zu reagieren. Und es ist auch richtig so, dass man zu der Bewertung kam, dass die Bundespolizei das kann, dass sie resilient genug ist. Und deswegen ist die Installation eines Drohnenabwehrzentrums die logische Schlussfolgerung daraus. Ich hatte das schon gesagt, wir müssen natürlich auch im Rahmen der Gefahrenabwehr definieren, wie weit die Bundespolizei detektieren darf. Es macht nun einmal keinen Sinn, wenn sich ein unbemanntes Flugobjekt auf dem Vorfeld befindet oder unmittelbar davor, dass die Bundespolizei dann reagiert, sondern das muss schon weit im Vorfeld mit der deutschen Flugsicherung oder auch mit anderen Instrumenten passieren, die ja technisch schon vorhanden sind. Andere Länder machen sich das ja schon zu eigen.

Und weiter ist dann auch die Frage, die sich daran anstellt, die jetzt nicht gesetzlich normiert ist, sondern eher strukturell und polizeitaktisch genormt sein muss: Wie gehen wir denn vor? Es ist von entscheidender Bedeutung, dass wir aus *einem* Kompetenzzentrum in *einer* konzeptionellen Arbeit mit *einem* materiellen Beschaffungswesen zusammenarbeiten. Es geht jetzt hier um die Flughäfen, aber wir wissen, wie es auch gesagt worden ist, kritische



Infrastruktur sind eben nicht nur die Flughäfen. Der erste Schritt ist gemacht, er ist folgerichtig, er ist großartig und auch die finanzielle Unterlegung im Erstaufschlag ist genau richtig. Wenn wir allerdings die Zuständigkeiten klar benennen, die Komplexität von Bürokratie abschaffen, indem wir mit allen Playern – der Kompetenz der Bundeswehr, der Sicherheitsbehörden, der Flughafenbetreiber und der Bundespolizei – zusammensitzen und eine Kommunikationsplattform auch in der technischen Infrastruktur schaffen, dann glaube ich, kommen wir richtig weit vor die Lage; aber wenn wir diese Situation und damit auch die Chance verpassen, dann wissen wir alle, was passiert: 16 Bundesländer inklusive Bund, 17 unterschiedliche Lösungen, ein Kommunikationsdesaster und eigentlich haben alle dasselbe Ziel, aber am Ende wird es dann nicht umgesetzt. Deswegen ist jetzt von entscheidender Bedeutung, das Thema anzupacken. Danke schön.

Amt. Vors. **Josef Oster** (CDU/CSU): Danke. Und Herr Beisel, bitte.

SV **Ralph Beisel** (Flughafenverband ADV): Sehr geehrter Herr Abgeordneter, lieber Herr Schmidt, Sie fragen mich nach den Konsequenzen des unbefugten Betretens der Luftseite. Als empörter Bürger, als Verbandschef kann ich nur sagen, wenn das doch nur ein unbefugtes Betreten wäre! Das ist das gewaltsame Eindringen gegen jede Ordnung, gegen jedes Recht, worüber wir hier sprechen. Und ich bin manchmal entsetzt, welche Verharmlosungen und Bagatellisierungen für schwere Straftaten wir uns anhören müssen. Sorry, das vielleicht nur einmal zur Einordnung. Deshalb kann ich nicht von einem „unbefugten Betreten“ sprechen. Ich war auch bei dem Eingangsstatement etwas überrascht, was ich von der geschätzten Europa-Universität gehört habe, dass das kein Delikt sei, was da geschieht, was strafrechtlich zu bewähren ist. Sorry, was denn dann? Die Konsequenzen sind doch eindeutig. Das sind Eindringversuche in den hochkritischen Luftsicherheitsbereich. Das sind Versuche, wo Schäden folgen. Das sind aber auch Versuche, die bislang erfolgt sind, auf unseren Flughäfen, wo, wenn wir nicht sofort diese Eindringlinge detektiert hätten, den Flugbetrieb runtergefahren hätten, wir auch mit gravierenden Schädigungen, im schlimmsten Falle von Leib und Leben, hätten rechnen müssen. Was passiert denn, wenn sich jemand dort festklebt? Die erste Schutzperson, die es gibt, ist doch der Eindringling selbst, der sich dort festklebt, dort anbringt, wo Flugzeuge starten und landen sollen. Da

müssen dann Sicherheitskräfte ausrücken und ihn mit aller Vorsicht ablösen, damit hier nichts geschieht. Wer denkt denn dann, dass es in den Fällen, mir fallen da Düsseldorf und Hamburg ein, mehrere Dutzend Streichungen von Flügen gab, dann saßen da inmitten der Urlaubszeit 10 000 Reisende, Familien, kleine Kinder, die nicht in den Urlaub fliegen konnten. Und das alles soll nicht strafbewehrt werden? Sorry, das muss erfolgen! Und das, was Sie hier in diesem Gesetz vorhaben, ist gesundes Rechtsempfinden und eine absolute Notwendigkeit. Vielen Dank.

Amt. Vors. **Josef Oster** (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Beisel. Wir fahren bei den Fraktionen fort und als nächstes ist Herr Raue für die AfD-Fraktion wieder dran.

Abg. **Arne Raue** (AfD): Noch mal herzlichen Dank für die wirklich erhellenden Beiträge hier. Ich habe gehört, wir wollen auf der einen Seite maximale wirtschaftliche Freiheit und Fortschritt haben. Wir haben es gerade vernommen, 10 000 Drohnen pro Tag. Das wird sich mit Sicherheit in den nächsten wenigen Jahren deutlich erhöhen und auf der anderen Seite will man maximale Sicherheit. Das sind zwei Dinge, die man unter einen Hut bringen muss. Das wird auch gelingen, wenn wir hier vernünftig weiter diskutieren. Die Frage, die sich für mich immer wieder aus dem Versuch stellt, es praktisch nachzuvollziehen: Die Drohne ist ja sehr schnell, sie ist sehr schnell im Luftraum, steigt sehr schnell auf. Wenn ich dann immer wieder hier am Tisch höre, wir diskutieren ja genau im Kern darum, welche Zuständigkeiten gelten, ist es dann noch realistisch und vernünftig zu sagen, wir unterscheiden zwischen verschiedensten zuständigen Behörden und dann noch zu beteiligenden dritten Behörden?

Ich würde die Frage nach der Geschwindigkeit stellen, die wir hier im Ernstfall, nennen wir es einmal Ernstfall, nicht Katastrophenfall, an den Tag legen müssten. Bei der Geschwindigkeit ist wirklich die Frage, ob die Bundeswehr auch noch in dem Maße mit einbezogen werden muss oder ob man die Zuständigkeiten nicht umverlegen kann. Wir haben es bei unserem hochgeschätzten zugeschalteten Kollegen gehört, dass er auch fragt, inwieweit die Bundeswehr hier wirklich der richtige Partner ist, so habe ich es zumindest verstanden. Die Frage sollte man wirklich in dieser Diskussion noch einmal laut stellen. Herzlichen Dank. Ich stelle sie in Richtung von Herrn Krummen. Ich hoffe, dass ich da richtig bin mit dem Adressaten. Die Frage der Zuständig-



keitsverteilung und dieser zeitlichen Enge, dieses kleinen Fensters, was wir haben. Danke schön.

Amt. Vors. **Josef Oster** (CDU/CSU): Vielen Dank. Das war, glaube ich, jetzt eine Frage an Herrn Krummen, wenn ich das richtig verstanden habe. Bevor ich Herrn Krummen das Wort erteile, darf ich den Parlamentarischen Staatssekretär Christoph de Vries hier begrüßen. Lieber Herr Parlamentarischer Staatssekretär, herzlich willkommen. Ich hatte zu Beginn schon gesagt, dass Sie in einer Vollsperrung standen. Es gibt Dinge, die man eben nicht selbst in der Hand hat, selbst als Staatssekretär nicht. Meine Damen, meine Herren. Ich darf Herrn Krummen das Wort erteilen.

SV **Arnd Krummen** (GdP): Pragmatisch vielleicht wünschenswert, insgesamt haben wir aber föderale Strukturen und die halte ich für richtig und wichtig. Das heißt, außerhalb des Flughafengeländes sind die Landespolizeien zuständig. Was aus unserer Sicht wünschenswert wäre, wir haben es auch in unserer Stellungnahme hinten herangepackt, ist eine Harmonisierung der einzelnen Landesgesetze, die dann auch gleichlautend sind, sodass wir dann auch schnellstmöglich auf gleicher Welle schwimmen. Heute Nachmittag wird noch einmal über den § 39 Bundespolizeigesetz und insgesamt über das Bundespolizeigesetz gesprochen, sodass wir alle dann sehr einheitlich in der Frage entscheiden können. Und die Meldewege sind ja dadurch – und deshalb befürworten wir dieses Drohnenabwehrzentrum so sehr – aus allen Richtungen, dass von da aus dann sehr schnell reagiert werden kann. Und die rechtlichen Abgrenzungen sind auch heutzutage vorhanden, da müssen wir uns keine Gedanken machen. Wir wollen nur den gesamten Prozess beschleunigen und da halten wir das für einen sehr guten Weg.

Nichtsdestotrotz, das Monetäre bzw. der Haushalt eines Innenministeriums ist auch immer nur begrenzt. Die Diskussion wird an anderer Stelle geführt. Aber vielleicht ist tatsächlich noch mal der Blick auf Sondervermögen zu richten, weil da Synergien auch für die Bundeswehr mit drin sind – das heißt, Einsatzmittel, die wir letzten Endes dann polizeilich anwenden könnten, wenn legitimiert und die dann auch die Bundeswehr logischerweise im Notstands- und Verteidigungsfall oder anderen Szenarien auch anwenden kann. Da rücken wir als Partner enger zusammen. Und das ist sehr wünschenswert. Aber die föderalen Strukturen aufzubrechen, halte ich für einen falschen Weg.

Amt. Vors. **Josef Oster** (CDU/CSU): Danke schön. Wir fahren fort mit der SPD-Fraktion. Herr Baldy.

Abg. **Daniel Baldy** (SPD): Vielen Dank. Ich hätte eine Frage, die ich sowohl an Herrn Beisel als auch an Herrn Krummen stellen würde. Wir haben jetzt viel über die Frage der Drohrendetektion gesprochen. Wir haben natürlich auch über die Themen Drohnenabwehr, Bundeswehr und Polizei gesprochen. Mich würde aus Ihrer beider Sicht interessieren, was wir denn von Flughafenbetreibern erwarten können oder auch erwarten sollten aus Sicht der Bundespolizei, was das Thema Detektion angeht. Aber auch, ob und in welchem Rahmen möglicherweise Flughafenbetreiber beim Thema Abwehr selbst aktiv werden können. Eben wurde schon die Abfangdrohne als Beispiel genannt. Also wo gibt es da vielleicht seitens der Flughafenbetreiber Vorstellungen, auch selbst aktiv zu werden? Oder gibt es bei der Polizei vielleicht auch Vorstellungen, die sagen: Nein, macht das bloß nicht!

Amt. Vors. **Josef Oster** (CDU/CSU): Danke schön. Eine Frage an zwei Sachverständige, und wir machen es alphabetisch, Herr Beisel und dann Herr Krummen.

SV **Ralph Beisel** (Flughafenverband ADV): Ich glaube, wir Flughafenbetreiber würden uns das bestmögliche System zur Drohrendetektion und -abwehr wünschen. Wir sind erst einmal selbst dankbar für das, was die aktuelle Beschlusslage ist. An acht großen Flughäfen in der Bundesrepublik Deutschland wird von der Bundespolizei ein System zur Detektion und Abwehr installiert. Das ist nicht das System, was die „eierlegende Wollmilchsau“ ist. Das wird uns helfen, 90 bis 95 Prozent aller Drohnen zu erkennen. Das ist der erste wichtige Schritt. Unverzichtbar ist, dass Detektion und Abwehr aus einer kompetenten Hand kommen. Wir Flughafenbetreiber lassen uns gern in die Pflicht nehmen, aber ich glaube, wir als Wirtschaftsunternehmen, uns obliegt nicht die Entscheidung darüber, in welchen Situationen welche Abwehrmaßnahmen getroffen werden können. Das soll zum guten Recht auch bei den Polizeibehörden bleiben. Deshalb sprechen wir uns auch dafür aus, dass es eine ganz starke und zentrale Rolle der Bundespolizei gibt.

Wir haben auch heute darüber diskutiert: Soll man als Ultima-ratio-Lösung in gewissen Sondersituationen auch der Bundeswehr eine Rolle geben? An dieser Stelle sage ich rein pragmatisch, jetzt nicht



juristisch, das, was an unseren Flughäfen an Systemen installiert wird, ist keine 100-Prozent-Lösung. Der Flughafen Tel Aviv lacht darüber. Es wird Situationen geben, zum Beispiel der Einsatz unkooperativer Drohnen, in denen die jetzigen Systeme der Bundespolizei an ihre Grenzen stoßen, wo ich als Flughafenbetreiber dankbar bin, dass es im Gesetz die Möglichkeit gibt, eine noch kompetentere, besser technisch ausgestattete Organisation zum Einsatz zu bringen, und das ist eben die Bundeswehr – meine pragmatische Sicht auf die Dinge. Also, konkrete Antwort: Wir machen gern vieles für die Sicherheit, lassen Sie uns bei der Abwehr als Flughäfen draußen, stärken Sie die Bundespolizei so weit wie möglich, und dort, wo es erforderlich ist, da überlegen Sie sich, die Bundespolizei noch mit heranzuziehen!

Amt. Vors. **Josef Oster** (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Beisel. Wir fahren fort mit Herrn Krummen, bitte.

SV **Arnd Krummen** (GdP): Da bin ich nicht ganz derselben Auffassung. Ich bin schon der Auffassung, dass die Betreiber kritischer Infrastruktur grundsätzlich auch erst einmal selbst für ihren Schutz sorgen. Und dann, wenn Gefahrenabwehr erforderlich wird, die Polizei dann tätig wird. Das ist das Gleiche wie zu Hause auch, da mache ich den großen Zaun drumherum. Und wenn dann ein Fall eintritt, dann kommt die Polizei dazu. So sehe ich es hier auch. Im Bereich der Luftsicherheit haben wir ein ähnliches System. Wir haben den Einsatz der Bundespolizei dort bei den Luftsicherheitskontrollen der Reisenden. Da hat sogar der Flughafenbetreiber oder die Betreiberseite gesagt, das gerne zu übernehmen, weil die Strukturen aufseiten der Bundespolizei sehr schwerfällig sind. Wichtig ist aber auch in dem Punkt, klar, die Einbindung, dass wir auch da an einen Tisch gehen und möglichst standardisierte, bestmögliche Technik einsetzen. Und vor allen Dingen muss es ohnehin abgestimmt sein, weil wir auch nicht wissen, ich persönlich nicht, wahrscheinlich die meisten im Raum nicht, wie sich letzten Endes die Detektion der Drohne auf das Flugzeug auswirkt, das wir schützen wollen. Und das ist ein ganz wichtiger Punkt. Da sitzen wir auch an einem Tisch. Da ist man im Moment sehr aktiv. Ich weiß, dass wir uns da auch sogar international abstimmen. Und von daher halte ich den Betreiber schon auch für zuständig im ersten Ansatz so wie in der Luftsicherheit grundsätzlich in den

drei Säulen – da ist das Privatunternehmen mit dabei.

Amt. Vors. **Josef Oster** (CDU/CSU): Vielen Dank. Es geht weiter mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich glaube, Sie teilen es auf. Herr Eckert zuerst und dann Herr Al-Wazir.

Abg. **Leon Eckert** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen lieben Dank. Bevor ich zu meiner zweiten Frage komme, muss ich doch feststellen, dass unsere Analyse als Grünen-Fraktion hier eigentlich einhellig so geteilt wird, dass die Verantwortungsdiffusion weiter besteht und wir eigentlich noch einmal einen klareren Aufschlag bräuchten, wahrscheinlich und aus unserer Sicht sicher mit einer stärkeren Rolle des Bundes. Meine Frage an Herrn Dr. Wissel ist noch: Worauf müssen wir als Gesetzgeber achten, um hier auch keine Innovation im Markt und Drohnen-Anwendungen zu verbauen? Das würde uns noch interessieren. Und dann gebe ich ab.

Amt. Vors. **Josef Oster** (CDU/CSU): Herr Al-Wazir.

Abg. **Tarek Al-Wazir** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke, dass auch Gäste aus dem Verkehrsausschuss Fragen stellen dürfen. Ich will Herrn Beisel die Frage stellen: Sie haben ja vorhin gesagt, die Drohnenabwehr sei aus Ihrer Sicht quasi nicht Safety, sondern Security. Offen gesagt, Betriebsgelände zu schützen, ist erst einmal Sache des Betreibers, ist ja bei jedem Chemiepark so. Und wenn der Werkenschutz und die Werkfeuerwehr nicht weiterkommen, dann rufen Sie die Polizei oder die städtische Feuerwehr. Und ich frage an dieser Stelle: Warum ist denn das aus Ihrer Sicht anders? Vor allem, weil wir es bei der Drohnenabwehr ja nicht mit einer Luftsicherheitslage zu tun haben, die 2005/2006 zum Luftsicherheitsgesetz geführt hat. Da geht es jetzt nicht darum, Flugsicherung verliert Kontakt zu einem Flugzeug und man ruft die Alarmrotte in Neuburg an, sondern da geht es um etwas, was ständig über den Zaun kommen kann. Und deswegen, und das ist ja der Unterschied, sind Detektion und Abwehr rein technisch zwar das Gleiche, aber faktisch geht dann die Drohne hoch und holt die andere gleich herunter. Kann man diese Trennung eigentlich machen? Und deswegen hier zurück, ist es nicht am Ende auch eher die Verantwortung des Betreibers?

Amt. Vors. **Josef Oster** (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Al-Wazir. Sie sind Mitglied im Verkehrsausschuss, der ist mitberatend. Selbstverständlich dürfen Sie hier Fragen stellen. Jetzt geht es zur Antwort



und den Anfang macht Herr Dr. Wissel. Jetzt sind Sie dran.

SV Dr. Gerald Wissel (UAV DACH e.V.): Vielen Dank für die Frage. Es reicht momentan das, was wir an Detektion haben, auch an den Flughäfen definitiv nicht aus. Ich bezweifle sogar die 95 Prozent. Ich könnte Ihnen dafür eine ganze Reihe an Szenarien nennen. Wir arbeiten auch eng mit den Ukrainern zusammen. Wenn es um mehrere Drohnen geht, dann werden Sie sehr schnell feststellen, dass das nicht ausreicht. Deswegen ist es hier so, was wir brauchen und was wir letztendlich fordern, ist: Bitte arbeitet jetzt nicht mit großen Unternehmen zusammen, die vielleicht bekannt sind, die sich hier aufdrängen und sagen, sie haben eine Lösung, sondern definiert bitte klare Standards aus den Szenarien heraus, was erforderlich ist, um eine sinnvolle Detektion zu machen. Vom Flughafen, beim Flughafen ist es dann an der Stelle schon irgendwann zu spät, entsprechend rechtzeitig im gesamten Bundesgebiet für kritische Infrastruktur. Klare Standards sind erforderlich, damit wir mehr Unternehmen haben, die in der Lage sind, diese Standards dann auch entsprechend zu erfüllen. Wir brauchen die Teststandards, wo man testen kann, was ausreichend ist. Das Gleiche gilt auch bei der Drohnenabwehr, Drohnen sind erst einmal Flugobjekte. Da muss getrennt werden. Dann kommt das Abwehren. Hier brauchen wir ebenfalls Standards, sodass keine Monopolsituationen entstehen, sondern die müssen vorgegeben werden, vom Bund idealerweise, sodass unterschiedliche Unternehmen in den Wettbewerb treten können, auch was Kosten und Effizienz angeht, um letztendlich die bestmögliche Lösung zu präsentieren.

Und letzter Punkt, noch einmal Standards: Bei Interoperabilität, EU, NATO, by the way, da reden wir jetzt auch über das Thema Bundeswehr, die müssen ganz klar definiert sein. Kommunikationsstandards erst einmal, das sehen wir alles nicht. Und das ist ganz wichtig auch für die Industrie und auch für das Thema Skalierbarkeit. Vielen Dank.

Amt. Vors. **Josef Oster** (CDU/CSU): Danke, Herr Beisel.

SV Ralph Beisel (Flughafenverband ADV): Ich lasse mich gerne von den geschätzten Abgeordneten der Grünen-Fraktion zum Gespräch einladen. Das Wort „Verantwortungsdiffusion“ nehme ich einmal auf, gefällt mir gut; ich kann Ihnen andere sehr schöne Beispiele mit viel Handlungsbedarf aufzeigen.

Zu der Frage von Tarek Al-Wazir: Er ist ja sehr kundig, er war in seiner früheren Funktion hessischer Minister für Verkehr und Wirtschaft und insofern auch derjenige, der oberster Aufsichtsführender war, Aufsichtsbehörde über den Flughafen Frankfurt am Main, wo wir ja ganz viele Fälle haben. Und tatsächlich ist es so, nach § 8 Luftsicherheitsgesetz ist das Bundesland, verortet über die Landesluftsicherheitsbehörde, über alle Eigensicherungsmaßnahmen der Flughäfen die Aufsichtsbehörde. Und dazu gehört eben vieles, was im Terminal ist, der Perimeterschutz an unseren Toren, Zäunen, welche Detektionsmaßnahmen wir ergreifen. Und jetzt die sicherlich nicht unberechtigte oder die völlig berechtigte Frage, sorry, Herr Tarek Al-Wazir, was machen jetzt die Flughäfen? Wo kommt ihre Rolle hinein? Herr Baldy hat ja auch schon in seiner Frage darauf abgezielt. Der Betreiber des Luftraumes ist die deutsche Flugsicherung (DFS). Die Drohnengefahr geht ja nicht nur bis zum Flughafenzaun. Denken Sie an die ganzen An- und Abflugrouten. Das heißt, wenn wir jetzt über einen Betreiber mit Eigensicherungspflichten sprechen müssten, wäre es die deutsche Flugsicherung. Und aus diesen Gründen waren zu einer Zeit, als es noch „Horst-Seehofer-Inneres“ und „Andi-Scheuer-Verkehr“ gab, auch damals schon die Diskussionen darüber, geben wir der DFS eine Aufgabe für die Detektion und der Bundespolizei und den Landespolizeien die Aufgabe für die Abwehr? Abwehr war schon immer bei den Polizeibehörden. Im Bereich der Detektion hat man erkannt, es macht *null* Sinn, irgendeinen privaten Betreiber, irgendeine Organisation damit zu beauftragen. Detektion und Abwehr, so eng wie sie miteinander verbunden sind, gehören in eine Hand. Das Lagebild, von dem auch Gerald Wissel spricht, ist so elementar, um dann auch entsprechende Abwehrmaßnahmen durchzuführen. Das jetzt, was das Bundesinnenministerium in eigener Verantwortung, in vorauseilender Absicherung getroffen hat, dass man nämlich sagt, wir geben jetzt der Bundespolizei die Verantwortung für beides, Detektion und Abwehr, das ist genau die richtige Maßnahme!

Amt. Vors. **Josef Oster** (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Beisel. Und es geht weiter mit der Fraktion Die Linke, Herr Köstering.

Abg. **Jan Köstering** (Die Linke): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich würde wieder zwei Fragen an Herrn Gauseweg richten und beginnen würde ich mit dem Vorblatt des Gesetzentwurfs, da benennt



die Bundesregierung als Ziel der Neuregelung die, ich zitiere: „Verhinderung eines regionalen Katastrophennotstandes“. Und dazu hätte ich eine Nachfrage, denn in Artikel 35 Absatz 2 des Grundgesetzes ist von einer Verhinderung ja gar keine Rede, sondern ausschließlich von Hilfe bei einem besonders schweren Unglücksfall, also wenn das Unglück bereits eingetreten ist. Und auch im Absatz 3, wo es um Unglücksfälle über die Grenzen eines Bundeslands hinausgeht, geht es dann nur um Unterstützung der Polizeikräfte durch die Bundeswehr. Also noch einmal, vielleicht zu meinem Verständnis, lässt sich der präventive Eingriff zur Verhinderung eines Unglücksfalls überhaupt auf die Amtshilfe stützen? Und welche Hürden bestehen schon allein für die bloße Unterstützung der Polizeikräfte? Und reicht im zugrunde liegenden Szenario das bloße Risiko aus, es könnte sich um eine bewaffnete Drohne handeln, um einen Eingriff der Bundeswehr zu rechtfertigen?

Meine letzte Frage: Wie bewerten Sie die strafrechtlichen Nebenbestimmungen im § 19 des Gesetzentwurfes? Ist das hier der richtige Ort für eine solche Regelung und ist sie wirklich klar genug gefasst, damit jeder und jede verstehen kann, was eine strafbare Handlung ist und was nicht? Vielen Dank.

Amt. Vors. **Josef Oster** (CDU/CSU): Zwei Fragen an einen Sachverständigen. Herr Gauseweg, Sie haben bis zu vier Minuten Zeit zur Antwort.

SV **Simon Gauseweg** (Europa-Universität Viadrina): Herzlichen Dank. Zu Ihrer ersten Frage und ich überschreibe diese einmal mit Gegenwärtigkeit der Gefahr und den Hürden. Eingangs, weil Sie beide Normen zitiert haben: Der maßgebliche Unterschied zwischen Artikel 35 Absatz 2 und Absatz 3 Grundgesetz ist die Frage, ob ein Bundesland oder mehrere Länder betroffen sind, weil für den letzteren Fall eigene Bundeskompetenzen vorgesehen sind. Zu den Hürden: In der Literatur heißt es recht einheitlich, dass die beiden Fälle, also dass die Fälle des Artikel 35 Absatz 2 Satz 2 Grundgesetz auf der einen und der Artikel 35 Absatz 3 Satz 1 Grundgesetz auf der anderen Seite dieselben tatbestandlichen Voraussetzungen haben. Es geht also um einen einheitlichen Katastrophennotstand, der zwei Erscheinungsformen haben kann. Einmal die Form der Naturkatastrophe und einmal die Form des besonders schweren Unglücksfalls. Im Kern ist es aber ein und dieselbe Hürde, nämlich eine ungewöhnliche Ausnahmesituation und diese braucht, das habe ich schon betont, „katastrophische Ausmaße“ – Zitat

Bundesverfassungsgericht. Wenn diese Schwelle überschritten ist, dann darf die Bundeswehr *eingesetzt* werden, also selbst vollziehend tätig werden.

Die sogenannte technische Amtshilfe darf sie in jedem Fall leisten. Ganz anschaulich: Jeder Landrat darf jedenfalls verfassungsrechtlich zu jeder Zeit einen Lkw der Bundeswehr anfordern, um, ich weiß nicht, Schreibtische und Bürostühle von einer Behörde in die andere fahren zu lassen. Ob er diesen Lkw dann wirklich bekommt, ist eine andere Frage. Aber es wäre verfassungsrechtlich völlig unbedenklich, wenn er ihn anfordern würde, weil ein Lkw, der Schreibtische transportiert, nun mal kein Panzer ist. Bevor die Bundeswehr aber auf einer Straße einen Lkw auch nur querstellen darf, um die Durchfahrt für den Verkehr zu sperren, muss der Katastrophenfall eingetreten sein, denn in diesem Fall greift die Bundeswehr in die Rechte der Bürgerinnen und Bürger ein, die diese Straße befahren wollen und damit hätten wir die Einsatzgrenze überschritten. Wenn es keine Katastrophe gibt, dann muss das eben die Polizei machen, weil das Gefahrenabwehr ist.

Zur Gegenwärtigkeit, auf die Sie Bezug genommen haben: Da hat der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts entschieden, dass man nicht erst auf den Schadenseintritt warten muss. Es reicht, dass der Unglücksverlauf begonnen hat und der Eintritt katastrophaler Schäden unmittelbar droht. Vielleicht sollte man hier also besser nicht von „präventiv“ sprechen, denn sehr weit ins Vorfeld greifen darf man eben nicht. Man sollte besser von „interzeptiv“, also von abfangend sprechen, das ist von der Verfassung noch abgedeckt.

Danke, dass Sie mir noch einmal die Gelegenheit geben, etwas zum Strafrecht zu sagen. Da ist mir ja gerade ganz angst und bange bei dem geworden, was da vom geschätzten Flughafenverband geschildert wurde. Wenn man die Rechtslage aber nüchtern betrachtet, dann lese ich in den vorgeschlagenen Bestimmungen nichts von Gewalt und die verweist eben nur auf ein unbefugtes Betreten. Das steht also einfach nicht im Gesetz, worüber Sie gerade gesprochen haben. Und ich habe hier persönlich auch insgesamt bei diesem Gesetz den Eindruck, dass hier ein Vergeltungsreflex bedient werden soll. Das Gesetz ist ausdrücklich, das steht ja so im Entwurf, auf die sogenannten Klimakleber bezogen. Und scheinbar hält die Bundesregierung den Paragrafen zum Hausfriedensbruch für nicht ausreichend. Ich weiß ehrlich gesagt nicht, was das außer



„Law and Order“ bringen soll. Wenn man sich überlegt, welche Rechnung, und Herr Beisel mag mich korrigieren, ein Flughafenbetreiber nach ein paar Stunden Flugpause den einzelnen AktivistInnen präsentiert, dann fällt eine Geldstrafe im Vergleich wahrscheinlich nicht so sehr ins Gewicht. Und sonderlich general-präventiv wird sich die Strafschärfung auch nicht auswirken. Und die Spezialprävention dürfte sich dann im Wegsperrern erschöpfen. Ich weiß nicht, ob das die beste Lösung ist. Aber das ist meine Meinung und letztlich muss das der Gesetzgeber entscheiden. Wenn er das aber entscheidet, dann wäre es schon gut, wenn das normale Menschen auch verstehen können. Da habe ich insbesondere bei den verbotenen Gegenständen ein Problem: Um herauszufinden, was alles verboten ist und einem dann bis zu fünf Jahre Freiheitsstrafe einbringen kann, muss man erst eine EU-Verordnung wälzen, auf die noch dazu eine ganz andere Norm im Luftsicherheitsgesetz, und nicht die Strafnorm, verweist. Bestimmtheit geht anders. Und auch die Verdeckungsabsicht ist so ein Punkt. Ja, die findet sich im § 315 StGB – den man übrigens anpassen könnte, wenn es einem um die Eigengefährdung ginge, die hier angesprochen wurde, das wäre ein einzelner Federstrich –, aber ansonsten findet man diese Verdeckungsabsicht nur bei Mord und der besonders schweren Brandstiftung. In diesen Fällen geht es aber immer darum, dass irgendwas wirklich Schlimmes passiert ist. Da ist ein Mensch tot, da ist ein Gebäude, das brennt oder sehr viele Menschen sind in konkreter, großer Gefahr. Und diese konkrete Gefahr, die fehlt eben hier.

Amt. Vors. **Josef Oster** (CDU/CSU): Herr Gauseweg, ich weiß nicht, ob Sie die Uhr sehen, aber Sie sind deutlich drüber.

SV **Simon Gauseweg** (Europa-Universität Viadrina): Verzeihung. Ich sehe sie tatsächlich nicht. Jetzt sehe ich sie. Ich halte den Paragraphen zusammenfassend für sehr unbestimmt, insbesondere, weil es sich um Nebenstrafrecht handelt. Ich glaube, das wäre im Kernstrafrecht besser untergebracht.

Amt. Vors. **Josef Oster** (CDU/CSU): Vielen Dank, die Botschaft ist angekommen. Vielen Dank, Herr Gauseweg. Damit sind wir am Ende der zweiten Fraktionsrunde angekommen. Ich schaue einmal zu den Fraktionen. Wir könnten noch eine dritte schaffen, glaube ich, zeitlich. Gibt es dafür Bedarf? Die Unionsfraktion nickt in Person des Herrn Schmidt. Dann schauen wir, wer sonst noch Fragen hat. Wir

beginnen wie üblich mit der Unionsfraktion, Herr Schmidt.

Abg. **Sebastian Schmidt** (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Damen und Herren. Ich habe noch eine Frage an Herrn Beisel, was die Zuverlässigkeitsprüfung betrifft. Wie bewerten Sie die geplanten Möglichkeiten, darauf zu verzichten, wenn es eine gleichwertige Prüfung gäbe? Chancen, Risiken –ich würde mich freuen, wenn Sie dazu kurz etwas sagen.

Amt. Vors. **Josef Oster** (CDU/CSU): Eine Frage an Herrn Beisel, bitte schön.

SV **Ralph Beisel** (Flughafenverband ADV): Die Zuverlässigkeitsüberprüfung ist elementar für unseren Flughafenbetrieb. Es geht schlicht und ergreifend darum, dass Menschen, die Tätigkeiten im Sicherheitsbereich ausüben, nehmen Sie den Menschen, der bei uns jeden Tag bei Wind und Wetter Flugzeuge be- und entlädt, dass der einfach hinsichtlich seiner Zuverlässigkeit überprüft wird. Daran wird nicht gerüttelt, daran darf nicht gerüttelt werden! Sie können aber eine ganze Menge machen, um Redundanzen, Doppelarbeiten und Bürokratieneubau herauszunehmen. Das fängt bei dem Thema an, diesen ganzen Prozess zu digitalisieren, auch übrigens in Länderzuständigkeit. Deshalb ist es für den Bund nicht einfach. Wo Sie uns hier konkret helfen, ist eigentlich eine Banalität, die jedem einleuchtet. Wenn es eine Zuverlässigkeitsüberprüfung in einem Bundesland gab, dann soll man nicht in einem zweiten das Gleiche machen, wenn es eine gleichwertige Überprüfung gibt. Das heißt, wir nehmen nichts an Sicherheit weg, sondern wir vereinfachen einen Prozess. Wenn Sie uns weiterhin noch helfen wollen, dann ergänzen Sie noch an einer Stelle, dass nämlich auch die Unternehmen, wie zum Beispiel die Dienstleister an den Flughäfen, die ja Menschen einstellen, um am Flughafen tätig zu werden, und wir als Flughafenbetreiber, dass wir alle als Unternehmen, die alle einen gewissen Sicherheitsstatus haben, auch auf die eine Datenbank zugreifen dürfen. Dann sähen wir schon in der Bewerbungsphase: Der Mensch hat eine Zuverlässigkeitsüberprüfung, dem können wir sofort einen Arbeitsvertrag geben. In manchen Bundesländern dauern Zuverlässigkeitsüberprüfungen sechs bis acht Wochen, da ist der geschätzte Arbeitnehmer aber längst weg und macht einen anderen Job. Da ist viel, wo Sie uns helfen können. Keinen Meter wird an der Sicherheit gerüttelt! Danke, dass Sie das aufgreifen. Nichts ist so gut, dass es nicht noch besser werden



kann – ein, zwei Vorschläge hätten wir noch für das parlamentarische Verfahren.

Amt. Vors. **Josef Oster** (CDU/CSU): Vielen Dank. Die AfD-Fraktion hat keine weiteren Fragen. Für die SPD-Fraktion noch einmal Herr Baldy.

Abg. **Daniel Baldy** (SPD): Vielen Dank. Tatsächlich auch zum Thema Zuverlässigkeitsprüfung, Herr Beisel, an Sie eine Frage: Wir haben jetzt beim Sicherheitsüberprüfungsgesetz vor einigen Wochen eingeführt, dass auf eine Sicherheitsüberprüfung verzichtet werden kann, wenn die Beschäftigung kürzer als acht Wochen ist. Wie stehen Sie denn dazu, wenn man so eine Formulierung auch in dem jetzt vorliegenden Gesetz findet?

Amt. Vors. **Josef Oster** (CDU/CSU): Ja, Herr Beisel, bitte.

SV **Ralph Beisel** (Flughafenverband ADV): Okay. Ehrlich gesagt, super Sache. Das kannte ich noch gar nicht. Ich nehme jetzt zu etwas Stellung, was ich gerade eben höre. Vielen Dank, auch als Sachverständiger bin ich noch nicht am Ende meiner Lernkurve. Ganz ehrlich, wir haben sehr oft Situationen, wo wir Spitzenzeiten abdecken müssen, ob das jetzt im Sommer die klassische Urlaubssituation ist – da gibt es auch solche Möglichkeiten. Wenn wir es hinbekommen mit unseren Sicherheitsbehörden, hier zu schauen, dass wir es flexibel halten. Wir als Flughäfen haben auch kein Interesse daran, dass Jedermann auf unser Vorfeld kommt, ohne ausreichende Überprüfung. Wenn Sie uns das absichern, wenn die Länderbehörden da eben auch einen praktikablen Weg finden, begrüßen wir das sehr. Aber auch hier: Schauen Sie als Gesetzgeber darauf, dass wir eine Lösung haben, die tatsächlich zu einer Überprüfung eines Sicherheitsstatus führt. Wir können nicht einfach Jedermann auf das Vorfeld lassen, das muss klar sein! Wie wir das ausgestalten, was es da für Regelungen gibt - - Es gibt auch unterschiedlich sicherheitskritische Bereiche bei uns, um am Ende den Flughafenausweis zu bekommen, das ist nicht einer für alle Bereiche. Da gibt es sicherlich Lösungen und wir sollten vielleicht einen tieferen Blick darauf werfen.

Amt. Vors. **Josef Oster** (CDU/CSU): Danke schön. Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Eckert.

Abg. **Leon Eckert** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. Ich habe eine Frage zum Thema Strafvorschriften an Herrn Krummen, und zwar: Was ist Ihre Einschätzung dieser Strafverschärfung, oder

welchen präventiven Effekt wird sie haben? Denn für die Verhaltensweisen, die da im Raum stehen, gibt es ja schon Strafen von sechs Monaten bis zehn Jahren für Nötigung, Sachbeschädigung, gefährlichen Eingriff in den Luftverkehr. Und bräuchte es nicht eigentlich andere Maßnahmen, um das zu verhindern, dass sich Leute unbefugt auf das Rollfeld begeben? Also vielleicht eine stärkere Sicherung des Geländes?

Und meine zweite Frage an Herrn Dr. Wissel ist noch: Sie haben in Ihrer Stellungnahme, und auch, glaube ich, in Ihrem Beitrag gesagt, dass man dieses ADS-L einführen soll. Wie genau funktioniert das? Und muss es für alle im unteren Luftraum verbindlich sein?

Amt. Vors. **Josef Oster** (CDU/CSU): Danke. Zwei Fragen. Zu Beginn Herr Krummen, bitte.

SV **Arnd Krummen** (GdP): Wir haben vorhin schon eine Einzelmeinung gehört. Ich bin schon der Auffassung, dass das nicht nur Symbolpolitik ist, sondern dringend erforderlich. Nicht jeder Bürger weiß und kennt alles, was im Gesetz steht. Und das braucht vielleicht seine Zeit. Aber ich halte es genau für den richtigen Weg und unterstütze auch ausdrücklich die Aussagen meines Nachbarn, der Deutschen Polizeigewerkschaft, an der Stelle. Wir sind uns da einig auf dem Weg, und wir sind uns vor allen Dingen auch einig in der Frage der Abarbeitung. Dazu brauchen wir entsprechend die Zugänge.

Die Flughafenbetreiber sind extrem engagiert. Wir müssen uns jedes Mal auf neue Szenarien einstellen. Da fährt ein Fahrzeug in den Flughafen, schon wird reagiert. Da müssen Blockaden erstellt werden usw. Dann geht jemand durch den Zaun. Der geht da nicht einfach so drüber, sondern der macht den mutwillig auf. Dann wird detektiert, möglicherweise Kameras eingerichtet. Wir und die Flughafenbetreiber müssen uns auf alles einstellen. Und das ist auch hier der Fall. Eine Spezialisierung an der Stelle halte ich für sehr richtig.

Amt. Vors. **Josef Oster** (CDU/CSU): Danke schön. Und Herr Dr. Wissel.

SV **Dr. Gerald Wissel** (UAV DACH e.V.): Ich komme tatsächlich gleich auf das Thema ADS-L, weil es sehr technisch ist. Es wird immer gesagt, Drohnerdetektion und -abwehr sind zwei Begriffe, die zusammengehören. Was hier fehlt, ist die Strafverfolgung. Sie können keine Drohne verhaften. Das



heißt, Sie haben grundsätzlich drei Begriffe. Die Detektion, da sind wir tatsächlich beim Thema ADS-L. Dann die Frage der Abwehr. Und auch hier übrigens das Thema Kollateralschäden. Es ist nicht einfach nur abschießen oder den Betrieb stören. Wir müssen ganz genau gucken. Wir können durch den Abschuss einer Drohne über dem Flughafen den Flughafen genauso lahmlegen. Wir haben dann zwar die Drohne bekämpft, aber letztendlich nicht vor dem Eingriff in den Luftverkehr geschützt. Und deswegen noch einmal: *Rechtzeitig* erkennen. Zum Beispiel, wenn Sie heute in Ihrem Haus Ihre Kinder beschützen wollen, dann fangen Sie eben nicht damit an, die Kamera im Kinderzimmer anzubringen, sondern außen an Ihrem Haus. Also rechtzeitig entsprechend zu erkennen. Und das ist das, was wir mit ADS-L machen, „L“ deswegen, weil light, also genau für die Drohnen, übrigens auch für die Sportflieger, mit denen ich absolut einig bin, die sagen, natürlich möchte ein Heißluftballon erkannt werden, bevor die Drohne in ihn reinknattert. Und das Gleiche gilt auch bei einem Segelflieger, der sagt, ich will erkannt werden, weil ich nicht ausweichen kann, die Drohne kann ausweichen. Und light deswegen, weil es günstig ist, wir reden hier über 400, über 200 Euro, wo ich letztendlich wirklich Receiver und Transponder entsprechend ermöglichen kann. Ähnlich wie gesagt, wie es eben im ADS-B funktioniert.

Letzter Satz, auch an Ralph Beisel. Die Flughäfen müssen auch irgendwann Drohnen einsetzen zum Schutz ihrer Außengrenzen, dem Perimeterschutz. Und da ist es eben nicht so, dass ihr die auch gleich wieder abschießen wollt, sondern ihr müsst sie natürlich auch erkennen. Und das, was wir heute an Identifikationsmaßnahmen haben, Remote-ID, Network-ID, ist absolut nicht ausreichend, um das noch einmal ganz klar zu sagen! Deswegen sind wir wieder zurück beim Thema ADS-L. Und im letzten Satz, er ist von der EASA (Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit) mitentwickelt worden. Und wir wünschen uns, das so schnell wie möglich, so verbindlich wie möglich einzuführen, weil es uns am Ende allen helfen würde. Vielen Dank.

Amt. Vors. **Josef Oster** (CDU/CSU): Danke schön. Gibt es Fragen von der Linken? Jawohl, Herr Köstering, bitte.

Abg. **Jan Köstering** (Die Linke): Ich würde zum Abschluss eine Frage an zwei Sachverständige richten. Das wäre einmal Herr Gauseweg und einmal Herr

Krummen. Was in der vielleicht manchmal leicht aufgeregten Debatte ein wenig verloren geht: Ausgangspunkt vieler Debatten hier im Innenausschuss und allgemein in der Öffentlichkeit waren Vorfälle mutmaßlicher Spionage und Sabotage durch Eindringen in Flugverbotszonen von Flughäfen. Und vielleicht da noch einmal die ganz simple Frage, ob die Regelungen, wie sie hier vorgelegt sind, aus Ihrer Sicht überhaupt die richtige Antwort darauf sind. Oder wäre es vielleicht vielmehr eine Frage des Vollzugs und der Ausstattung der Polizeibehörden? Denn ich glaube, das ist heute auch noch mal sehr deutlich geworden: Die Gefahrenabwehr ist eine primäre Aufgabe der Polizeien. Und vielleicht können Sie dazu noch einmal zum Abschluss etwas sagen. Vielen Dank.

Amt. Vors. **Josef Oster** (CDU/CSU): Danke, Herr Köstering. Zwei Fragen. Es beginnt Herr Gauseweg und dann Herr Krummen. Herr Gauseweg, bitte.

SV **Simon Gauseweg** (Europa-Universität Viadrina): Vielen Dank. Ja, gegen Spionage oder irgendwelche Kleindrohnen in der Nähe von Flughäfen hilft jedenfalls die Befugnisnorm für die Bundeswehr in der vorgeschlagenen Gestalt genau gar nichts. Diese Fälle sind von den katastrophischen Ausmaßen, ich wiederhole mich, so weit entfernt wie nur irgendwas. Die Bundeswehr dürfte der Bundespolizei an Flughäfen oder der Landespolizei bei irgendwelchen Einrichtungen, die ausspioniert werden, für die keine Zuständigkeit der Bundespolizei besteht, dann einen Jammer (Störsender) in die Hand drücken, das wäre technische Amtshilfe. Aber dessen Einsatz würde dann nach dem jeweiligen Polizeirecht ablaufen, als wenn die Polizei den Jammer selbst besessen hätte. Was sie ja auch prinzipiell darf und was für die Bundespolizei im aktuellen Entwurf für eine Reform des Bundespolizeigesetzes, den Sie heute Nachmittag besprechen, auch ausdrücklich so ins Gesetz geschrieben werden soll, wenn ich das richtig lese. Aber hieran ändert der vorgelegte Entwurf, den wir gerade diskutieren, nichts. Wenn die Polizei einen Jammer braucht, dann darf sie jetzt schon die Bundeswehr fragen, ob sie einen leihen darf. Die Bundeswehr dürfte den auch im Wege der technischen Amtshilfe ausleihen. Nur selbst einsetzen darf die Bundeswehr den Jammer nicht, weil das nach der aktuellen Rechtslage, auch nach der Reform, nicht zulässig ist. Nicht bei Spionagedrohnen, nicht bei irgendwelchen Bau- marktdrohnen in der Nähe von Flughäfen oder sonst wo. Damit die Bundeswehr tätig werden darf,



muss auf der Drohne ein Sprengstoff sein oder Giftgas und sie muss auf ein Kernkraftwerk oder einen belebten Marktplatz zufliegen, oder, oder, oder. Das sind die Dimensionen, über die wir beim Streitkräfteeinsatz reden. Alles andere, alles kleinere, insbesondere Spionagedrohnen oder Störungen an Flughäfen, die sicherlich problematisch sind, sind aber ganz klar Zuständigkeit der Polizei. Und dann natürlich auch eine Frage der Ausbildung und Ausstattung der Polizei. Selbstverständlich. Vielen Dank.

Amt. Vors. **Josef Oster** (CDU/CSU): Danke. Herr Krummen, bitte.

SV **Arnd Krummen** (GdP): Also mit der Einrichtung des Drohnenabwehrzentrum ist es sicherlich nicht getan, sondern wir brauchen entsprechende Einheiten der Polizei und dafür wird auch Sorge getragen. Das ist außerordentlich wichtig, dass die personell jetzt aufwachsen müssen und auch über einen entsprechenden Ausbildungsstand dann verfügen müssen. Und vor allen Dingen auch über die Abwehrmittel, ob Jammer oder was auch immer da möglich ist, das muss dann schon vor Ort sein. Da können wir nicht noch lange Logistik in Anspruch nehmen, bis eine Maßnahme qualifiziert ist. Das heißt, unsere Leute werden spezialisiert, wir machen uns auf den Weg. Und das ist auch richtig so, das ist auch ganz klar die Auffassung der Gewerkschaft der Polizei.

Was wichtig ist, ist Personal für diese Aufgabe zu generieren. Und das kostet verdammt viel Geld – das muss ran! Und ich habe es auch schon zweimal gesagt, da könnte man möglicherweise aus einem Topf, der der Bundeswehr im Moment zusteht, Synergien für die Polizei schaffen. Und die rechtliche Auffassung, die von Herrn Gauseweg vorgetragen wurde, teile ich.

Amt. Vors. **Josef Oster** (CDU/CSU): Vielen Dank. Damit sind wir auch mit dieser Fraktionsrunde durch. Gibt es weiteren Fragebedarf? Ich sehe das nicht. Dann sind wir am Ende dieser Anhörung angekommen. Ich darf mich ganz herzlich bei den Sachverständigen bedanken, dass sie uns heute Rede und Antwort gestanden haben mit Ihrer Expertise und dass Sie uns auch schriftliche Stellungnahmen eingereicht haben. Ich wünsche Ihnen einen guten und sicheren Nachhauseweg. Wenn Sie noch Zeit haben sollten und ein Anschlussprogramm suchen sollten: Um 14.00 Uhr beginnt eine thematisch durchaus verwandte Anhörung hier zur Modernisie-

rung des Bundespolizeigesetzes. Die ist öffentlich. Sie können daran gern teilnehmen, wenn Sie möchten. Ansonsten, wie gesagt, vielen Dank und einen guten Nachhauseweg. Den Kolleginnen und Kollegen wünsche ich eine gute Sitzungswoche. Vielen Dank. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 13.09 Uhr

Josef Oster, MdB
Amtierender Vorsitzender